

MIT ALLERFÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 23.

Sonnabend den 27. Januar

1844.

Beckanntheitmachung.

Die mit Zunahme der Bevölkerung fortwährend gestiegenen Ansprüche an das Kranken-Hospital zu Allerheiligen haben uns bisher genöthigt, auch für die Kur und Verpflegung erkrankter Dienstboten hiesiger Einwohner auf Grund der §§ 86—96 der Geinde-Ordnung vom 8. November 1810 Kosten zu liquidieren, und wenn auch in diesen Fällen nur 4 Sgr. für jeden Verpflegungstag in Ansatz gebracht werden, so lässt es sich doch nicht verkennen, daß selbst diese mäßige Anforderung von den durch die Krankheit ohnehin benachtheiligten Dienstboten drückend empfunden wird. Um daher hierin möglichst Erleichterung herbeizuführen und den hiesigen Dienstherrschaften Gelegenheit zu geben, der ihnen nach Menschenpflicht, wie nach dem Gesetze obliegenden Fürsorge für ihr erkranktes Geinde ohne Belästigung zu genügen, erklären wir uns, dem schon öffentlich ausgesprochenen Wunsche entsprechend, unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch bereit, vom 1. Januar 1844 ab folgende Einrichtung ins Leben treten zu lassen.

1) Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erlangt gegen Vorauszahlung von fünfzehn Silbergroschen auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen.

2) Hält eine Herrschaft mehr als einen Dienstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung (§ 1) in Betreff jedes Zten, Zten u. Dienstboten durch Vorauszahlung von nur zehn Silbergroschen für jeden dieser mehreren Dienstboten.

Freiwillig höher bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.

3) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags für das Kalenderjahr 1844 gegen Empfang einer Bescheinigung findet statt entweder im Kranken-Hospital bei dem dastigen Buchhalter oder in der städtischen Institutshaupt-Kasse auf dem Rathause oder im Bureau der Armen-Direktion im Armenhause.

4) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Geänderwechsel im Laufe des Jahres der andertweit angenommene Dienstbote an die Stelle des früheren.

Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß z. B. die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Bittschriftbescheinigung (§ 3) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.

5) Die Anmeldung geschieht bis Ende Januar 1844. Wer später zutrifft, entrichtet gleichwohl den Beitrag für das ganze Jahr und darf auch in den ersten 14 Tagen vom Tage seiner Anmeldung keinen kranken Dienstboten zur unentgeltlichen Pflege in das Hospital bringen.

6) Bewußt der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung des erkrankten Dienstboten ist der gelöste Schein (§ 4) in der Schaffnerei des Hospitals jedesmal vorzuzeigen.

7) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden jedoch von der Hospitalverwaltung nicht übernommen.

Indem wir diese Einrichtung zur allgemeinen Theilnahme, von deren Umfang ihre Fortsetzung in den folgenden Jahren abhängen wird, empfehlen, bemerkten wir übrigens ausdrücklich: daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, deren Herrschaften nicht beigetreten sind, nach wie vor die reglementsmäßige Kurkosten-Bergütigung bezahlt werden muß.

Breslau, den 28. Dezember 1843.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen,

Übersicht.

Inland. Über den Separatisten-Prediger Nektor Ehrenström haben wir durch die Allg. Pr. Ztg. etwas Näheres erfahren. Nach Mittheilung einiger biographischer Skizzen erwähnt sie, daß er voriges Jahr bei dem Kammergericht wegen Beleidigung der evangelischen Religions-Gesellschaft, wegen Erregung von Hass und Erbitterung unter den Mitgliedern verschiedener Religions-Parteien und wegen Verleitung zur Auswanderung angeklagt worden sei. Nur die erste der drei Anschuldigungen wurde als erwiesen angenommen, und weil der Richter in dem Inhalte der Vorträge des Ehrenström zugleich das Verbrechen der Erregung von Missvergnügen gegen die Regierung begründet fand, wurde auf einjährigen Festungsarrest erkannt. Hierauf wurde er am 28. April in Hamburg verhaftet und am 23. Mai in die Berliner Hausvogtei gebracht. Seit dem 23. Oktober erwartet er in der Festung Magdeburg die Entscheidung in zweiter Instanz — Neuere Gesetze stellen die Annahme der Eisenbahn-Aktien mit pupillen- und depositalmäßiger Sicherheit, und das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwieger-Eltern und Stief- oder Schwiegerkindern fest. — Ein Urtheil des Ober-Censurgerichts gestattet die Veröffentlichung der Schrift: „das preußische Bürgerthum, dargestellt von einem Manne aus dem Volke, Charlottenburg 1843, Verlag von Egbert Bauer.“ Trotzdem daß diese Schrift einen Tadel des Gewerbegezes enthält, so sei dies dennoch nicht censurwidrig, weil der Verfasser von der Meinung ausgehe, der Bürger brauche nur die Gebrechen, die er finde, öffentlich darzustellen, um der Abhilfe gewiß zu sein. Über die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der Ansichten stehe der Censur kein Urtheil zu. — Der Magistrat zu Frankfurt a. d. O. hat die Gehalte der Elementarschullehrer vom 1. Jan. d. J. ab durchgängig erhöht. — In der Diözese Köln (zu Fischeln) ist eine Teufelsbeschwörung vorgenommen worden. Leidei wird in dem Berichte hierüber nicht gesagt, ob es der Geiz-, Ehe- oder ein anderer Teufel gewesen sei, der ausgetrieben worden ist. Sollte sich übrigens die Beschwörung erfolgreich erwiesen haben, so bitten wir uns ein Rezept der Beschwörungsformeln aus. — Am 21sten wurde zu Berlin die Feier des Krönungs- und Ordensfestes begangen. Es wurde auch diesmal eine Menge Orden vertheilt, so z. B.: Schwarze Adler-Orden 2, Roter Adler-Orden I. Klasse 1; Rote Adler-Orden II. Klasse 18, Rote Adler-Orden III. Klasse (oder einzelne Dekorationen desselben) 45, Rote Adler-Orden IV. Klasse 193, Johanniter-Orden 5, Allgemeine Ehrenzeichen 80. — Bekanntlich hatte Dr. Jakoby in Königsberg in neuester Zeit eine kleine Fehde mit der Allg. Preuß. Ztg. darüber, ob jeder in Kriminal-Untersuchung Gewesene die Abschrift der Erkenntnis-Formel und der Gründe rechtmäßig verlangen könne oder nicht. Dr. Jakoby beklagt sich darüber, daß ihm letzteres (eine Abschrift der Gründe) verweigert worden sei. Der Justiz-Minister Mühlner hat sich dahin ausgesprochen, daß Dr. Jakoby nach Lage der Gesetzung keinen zureichenden Grund zur Beschwerde habe. Bemerkenswerth ist der Schluss des ministeriellen Artikels: „Sollte künftig das öffentliche mündliche Kriminal-Prozeß-Vorfahren eingeführt werden, so wird sich seine Beschwerde von selbst erledigen.“

Deutschland. Die gesetzgebende Versammlung zu Frankfurt a. M. hat den Antrag: die Anordnung eines Gerichts für innere Handwerks-Angelegenheiten betreffend, als zulässig erkannt. Das Gericht soll aus 11 Handwerkern zusammengesetzt werden. — Zu München ist Bettina's Buch: „Dies Buch gehört dem König“ verboten worden. — Am

10. d. M. starb zu Kupferzell die verwitwte Fürstin zu Hohenlohe und Waldeburg-Schillingsfürst. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin kündigt eine Anleihe von 700,000 Thzdr. an, um die Vorschüsse wegen der Bundesfestungen, wegen der bundesbeschlußmäßigen Vermehrung und Ausrüstung des Bundeskontingents und wegen des Schloßbaues bestreiten zu können. — Der König von Bayern hat den Anforderungen der deutschen Bundes-Kriegsverfassung gemäß die technischen Truppen seines Heeres vermehrt. — Im Württembergischen hat der Vorstand einer Pietisten-Gesellschaft eine Menge Scheuslichkeiten verübt, die hier ungenannt bleiben sollen. Merkwürdigweise konnte er den Bestimmungen des neuen Strafgesetzes gemäß nicht die verdiente Strafe erhalten, die weitere Untersuchung wurde niedergeschlagen. Wird auf diese Weise der Pietismus nicht immer weiter seine verderblichen Auswüchse ausbreiten, und wohin soll dies führen? — Die Einladung zu der allgemeinen Versammlung deutscher Advo-katen, welche am 18. Juli d. J. zu Mainz stattfinden soll, ist erfolgt, so wie auch die Genehmigung der großherzogl. Staatsregierung. — Zu Heidelberg wird eine „Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen“ redigiert von Dr. G. v. Struve, am 1. Mai erscheinen, der Prospektus ist bereits ausgegeben worden. — Der Pfarrer Kuenzer ist neuerdings wieder als Abgeordneter zu der gegenwärtigen ständischen Versammlung in Karlsruhe gewählt worden. Schon früher sprach er als Abgeordneter tapfer gegen den Ultramontanismus und gegen den bösen pfäffischen Geist, der Deutschland durchzieht, und zeigte sich eben dadurch als einen wackeren Katholiken, der Kopf und Herz auf der rechten Stelle hat. Nun verweigert ihm seine geistliche Behörde den nötigen Urlaub, um den Sitzungen beiwohnen zu können, deshalb haben seine Wähler einen Verein gebildet, um, falls sich der wackere Pfarrer dennoch entschließt, trotz der Urlaubsverweigerung zum Landtag zu gehen, ihn gegen alle Wechselseile in Betreff seiner geistlichen Anstellung sicher zu stellen, und zwar soll dies nicht etwa durch eine jährliche Subscription geschehen, sondern durch ein seinem Einkommen entsprechendes Kapital.

Großbritannien. Am 12. machte zu Dublin der Anwalt O'Connells den Antrag, daß eine neue Jury gebildet werden möchte, weil der General-Prokurator sämtliche Katholiken von dem Geschworenenverzeichniß gestrichen habe. Der General-Prokurator erklärte dagegen, daß er die Namen jener Männer deshalb gestrichen habe, weil sie Repealer seien, nicht aber wegen ihres religiösen Bekenntnisses. Das Gericht wies hierauf den Antrag zurück, und O'Connell wird nun von Protestanten gerichtet werden. Die Verhandlungen der Prozesse selbst begannen hierauf am 15. Januar; O'Connell legte gleich von vorn herein Protest gegen das ganze Geschworenenverzeichniß ein. Am 16ten geschah nichts weiter, als daß der Thatbestand der Anklage, welche auf Anstift einer Verschwörung lautet, vom Staatsanwalt entwickelt wurde. — Der Herzog Karl von Braunschweig ist mit seiner Klage gegen den König von Hannover, auf Rechnungsablegung über die Verwaltung des Privatvermögens, vom Kanzleigerichtshofe abgewiesen worden.

Frankreich. Am 15. Jan. wurden in der Deputirtenkammer die allgemeinen Debatten über den Adress-Entwurf eröffnet. Der erste Angriff geschah von Hrn. Berryer auf den Paragraphen, welcher den Tadel über die londoner Reise der Legitimisten enthält. Er suchte darzuthun, daß die londoner Reise keine andere Tendenz gehabt habe, als dem unglücklichen Prinzen seine Churbietung zu bezeigen. Guizot behauptete dagegen, daß es sich hier um eine Prinzipienfrage handle, und daß die Versammlungen in Belgrave Square

MIT ALLERFÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitumg.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N° 23.

Sonnabend den 27. Januar

1844.

Bekanntmachung.

Die mit Zunahme der Bevölkerung fortwährend gestiegenen Ansprüche an das Kranken-Hospital zu Allerheiligen haben uns bisher genötigt, auch für die Kur und Verpflegung erkrankter Dienstboten hieriger Einwohner auf Grund der §§ 86—96 der Geinde-Ordnung vom 8. November 1810 Kosten zu liquidieren, und wenn auch in diesen Fällen nur 4 Sgr. für jeden Verpflegungstag in Ansatz gebracht werden, so lässt es sich doch nicht verkennen, daß selbst diese mäßige Anforderung von den durch die Krankheit ohnehin benachtheiligten Dienstboten drückend empfunden wird. Um daher hierin möglichst Erleichterung herbeizuführen und den hiesigen Dienstherrschaften Gelegenheit zu geben, der ihnen nach Menschenplicht, wie nach dem Geseze obliegenden Fürsorge für ihr erkranktes Geinde ohne Belästigung zu genügen, erklären wir uns, dem schon öffentlich ausgesprochenen Wunsche entsprechend, unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch bereit, vom 1. Januar 1844 ab folgende Einrichtung ins Leben treten zu lassen.

1) Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erlangt gegen Vorauszahlung von fünfzehn Silbergroschen auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen.

2) Hält eine Herrschaft mehr als einen Dienstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung (§ 1) in Betreff jedes 2ten, 3ten u. Dienstboten durch Vorauszahlung von nur zehn Silbergroschen für jeden dieser mehreren Dienstboten.

Freiwillig höher bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.

3) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags für das Kalenderjahr 1844 gegen Empfang einer Bescheinigung findet statt entweder im Kranken-Hospital bei dem dafürgen Buchhalter oder in der städtischen Institutenhaupt-Kasse auf dem Rathause oder im Bureau der Armen-Direktion im Armenhause.

4) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Geänderwechsel im Laufe des Jahres der anderweit angenommene Dienstbote an die Stelle des früheren.

Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß z. B. die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Beitztsbescheinigung (§ 3) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.

5) Die Anmeldung geschieht bis Ende Januar 1844. Wer später zutrifft, entrichtet gleichwohl den Beitrag für das ganze Jahr und darf auch in den ersten 14 Tagen vom Tage seiner Anmeldung keinen kranken Dienstboten zur unentgeltlichen Pflege in das Hospital bringen.

6) Behufs der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung des erkrankten Dienstboten ist der gelöste Schein (§ 4) in der Schaffverei des Hospitals jedesmal vorzuzeigen.

7) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden jedoch von der Hospitalverwaltung nicht übernommen.

Indem wir diese Einrichtung zur allgemeinen Theilnahme, von deren Umfang ihre Fortsetzung in den folgenden Jahren abhängen wird, empfehlen, bemerken wir übrigens ausdrücklich: daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, deren Herrschaften nicht beigetreten sind, nach wie vor die reglementsähnliche Kurkosten-Bergütigung bezahlt werden müßt.

Breslau, den 28. Dezember 1843.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Übersicht.

Inland. Ueber den Separatisten-Prediger Rektor Ehrenström haben wir durch die Allg. Pr. Ztg. etwas Näheres erfahren. Nach Mittheilung einiger biographischer Skizzen erwähnt sie, daß er voriges Jahr bei dem Kammergericht wegen Bekleidung der evangelischen Religions-Gesellschaft, wegen Erregung von Hass und Erbitterung unter den Mitgliedern verschiedener Religions-Parteien und wegen Verleitung zur Auswanderung angeklagt worden sei. Nur die erste der drei Anschuldigungen wurde als erwiesen angenommen, und weil der Richter in dem Inhalte der Vorträge des Ehrenström zugleich das Verbrechen der Erregung von Missvergnügen gegen die Regierung begründet fand, wurde auf einjährigen Festungsarrest erkannt. Hierauf wurde er am 28. April in Hamburg verhaftet und am 23. Mai in die Berliner Hausvogtei gebracht. Seit dem 23. Oktober erwartet er in der Festung Magdeburg die Entscheidung in zweiter Instanz — Neuere Gesetze stellen die Annahme der Eisenbahn-Aktien mit pupillen- und depositalmäßiger Sicherheit, und das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwieger-Eltern und Stief- oder Schwiegerkindern fest. — Ein Urteil des Ober-Censurgerichts gestattet die Veröffentlichung der Schrift: „das preußische Bürgerthum, dargestellt von einem Manne aus dem Volke, Charlottenburg 1843, Verlag von Egbert Bauer.“ Trotzdem daß diese Schrift einen Ladel des Gewerbegeheges enthalte, so sei dies dennoch nicht censurwidrig, weil der Verfasser von der Meinung ausgehe, der Bürger brauche nur die Gebrechen, die er finde, öffentlich darzustellen, um der Abhilfe gewiß zu sein. Ueber die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der Ansichten stehe der Censur kein Urteil zu. — Der Magistrat zu Frankfurt a. d. O. hat die Gehalte der Elementarschullehrer vom 1. Jan. d. J. ab durchgängig erhöht. — In der Diözese Köln (zu Fischeln) ist eine Teufelsbeschwörung vorgenommen worden. Leider wird in dem Berichte hierüber nicht gesagt, ob es der Geiz, Ehe- oder ein anderer Teufel gewesen sei, der ausgetrieben worden ist. Sollte sich übrigens die Beschwörung erfolgreich erwiesen haben, so bitten wir uns ein Rezept der Beschwörungsformeln aus. — Am 21sten wurde zu Berlin die Feier des Krönungs- und Ordensfestes begangen. Es wurde auch diesmal eine Menge Orden vertheilt, so z. B.: Schwarze Adler-Orden 2, Rothe Adler-Orden I. Klasse 1; Rothe Adler-Orden II. Klasse 18, Rothe Adler-Orden III. Klasse (oder einzelne Dekorationen derselben) 45, Rothe Adler-Orden IV. Klasse 193, Johanniter-Orden 5, Allgemeine Ehrenzeichen 80. — Bekanntlich hatte Dr. Jakob in Königsberg in neuester Zeit eine kleine Fehde mit der Allg. Preuß. Ztg. darüber, ob jeder in Kriminal-Untersuchung Gewesene die Abschrift der Erkenntnis-Formel und der Gründe rechtmäßig verlangen könne oder nicht. Dr. Jakob beklagt sich darüber, daß ihm letzteres (eine Abschrift der Gründe) verweigert worden sei. Der Justiz-Minister Müller hat sich dahin ausgesprochen, daß Dr. Jakob nach Lage der Gesetzesgebung keinen zureichenden Grund zur Beschwerde habe. Bemerkenswerth ist der Schlüß des ministeriellen Artikels: „Sollte fünfzig das öffentliche mündliche Kriminal-Prozeß-Vorfahren eingeführt werden, so wird sich seine Beschwerde von selbst erledigen.“

Deutschland. Die gesetzgebende Versammlung zu Frankfurt a. M. hat den Antrag: die Anordnung eines Gerichts für innere Handwerks-Angelegenheiten betreffend, als zulässig erkannt. Das Gericht soll aus 11 Handwerkern zusammengesetzt werden. — Zu München ist Bettina's Buch: „Dies Buch gehört dem König“ verboten worden. — Am

10. d. M. starb zu Kupferzell die verwitwe Fürstin zu Hohenlohe und Waldeburg-Schillingsfürst. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin kündigt eine Anleihe von 700,000 Th. an, um die Vorschüsse wegen der Bundesfestungen, wegen der bundesbeschlußmäßigen Vermehrung und Ausrüstung des Bundeskontingents und wegen des Schlossbaues bestreiten zu können. — Der König von Bayern hat den Anforderungen der deutschen Bundes-Kriegsverfassung gemäß die technischen Truppen seines Heeres vermehrt. — Im Württembergischen hat der Vorstand einer Pietisten-Gesellschaft eine Menge Schauslichkeiten verübt, die hier ungenannt bleiben sollen. Merkwürdigweise konnte er den Bestimmungen des neuen Strafgesetzes gemäß nicht die verdiente Strafe erhalten, die weitere Untersuchung wurde niedergeschlagen. Wird auf diese Weise der Pietismus nicht immer weiter seine verderblichen Auswüchse ausbreiten, und wohin soll dies führen? — Die Einladung zu der allgemeinen Versammlung deutscher Advoaten, welche am 18. Juli d. J. zu Mainz stattfinden soll, ist erfolgt, so wie auch die Genehmigung der großherzogl. Staatsregierung. — Zu Heidelberg wird eine „Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen“ redigirt von Dr. G. v. Struve, am 1. Mai erscheinen, der Prospektus ist bereits ausgegeben worden. — Der Pfarrer Kuenzer ist neuerdings wieder als Abgeordneter zu der gegenwärtigen ständischen Versammlung in Karlsruhe gewählt worden. Schon früher sprach er als Abgeordneter tapfer gegen den Ultramontanismus und gegen den bösen pfälzischen Geist, der Deutschland durchzieht, und zeigte sich eben dadurch als einen wackeren Katholiken, der Kopf und Herz auf der rechten Stelle hat. Nun verweigert ihm seine geistliche Behörde den nötigen Urlaub, um den Sitzungen beiwohnen zu können, deshalb haben seine Wähler einen Verein gebildet, um, falls sich der wackere Pfarrer dennoch entschließt, trotz der Urlaubsverweigerung zum Landtag zu gehen, ihn gegen alle Wechselseite in Betreff seiner geistlichen Anstellung sicher zu stellen, und zwar soll dies nicht etwa durch eine jährliche Subscription geschehen, sondern durch ein seinem Einkommen entsprechendes Kapital.

Großbritannien. Am 12. machte zu Dublin der Anwalt O'Connells den Antrag, daß eine neue Jury gebildet werden möchte, weil der General-Prokurator sämmtliche Katholiken von dem Geschworenverzeichniß gestrichen habe. Der General-Prokurator erklärte dagegen, daß er die Namen jener Männer deshalb gestrichen habe, weil sie Repealer seien, nicht aber wegen ihres religiösen Bekenntnisses. Das Gericht wies hierauf den Antrag zurück, und O'Connell wird nun von Protestanten gerichtet werden. Die Verhandlungen der Prozesse selbst begannen hierauf am 15. Januar; O'Connell legte gleich von vorn herein Protest gegen das ganze Geschworenverzeichniß ein. Am 16ten geschah nichts weiter, als daß der Thatbestand der Anklage, welche auf Anstift einer Verschwörung lautet, vom Staatsanwalt entwickelt wurde. — Der Herzog Karl von Braunschweig ist mit seiner Klage gegen den König von Hannover, auf Rechnungsabrechnung über die Verwaltung des Privatvermögens, vom Kanzleigerichtshofe abgewiesen worden.

Frankreich. Am 15. Jan. wurden in der Deputen-Kammer die allgemeinen Debatten über den Adress-Entwurf eröffnet. Der erste Angriff geschah von Hrn. Berryer auf den Paragraphen, welcher den Tadel über die londner Reise der Legitimisten enthält. Er suchte darzuthun, daß die londner Reise keine andere Tendenz gehabt habe, als dem unglücklichen Prinzen seine Ehrebitung zu bezeigen. Guizot behauptete dagegen, daß es sich hier um eine Prinzipienfrage handle, und daß die Versammlungen in Belgrave Square

zu London zum Zweck gehabt, die Dynastie von 1830 zu stürzen, und deshalb verdiente sie wenigstens den Zauder des Landes. Nach ihnen sprachen noch Mehre für und gegen diesen Paragraphen, ohne daß jedoch mehr als leere Phrasen vorgebracht wurden. Am folgenden Tage kam die allgemeine Diskussion über den Adress-Entwurf zum Schluß. In dieser Sitzung trat Hr. Thiers nach langem Schweigen auf. Nachdem er dargethan, daß es in der Kammer zwei allgemeine Richtungen gebe, die Konservativen und die Opposition, daß eine Verwaltung nur dann würdig regiere, wenn sie beiden Richtungen umfassende Zugeständnisse mache, ging er namentlich auf das Durchsuchungsrecht über, und tadelte das Verfahren des Ministeriums in dieser Beziehung mit großer Schärfe. Das Kabinett habe hier so große Schwäche an den Tag gelegt, daß jedes Jahr ein Amendment der Kammer nöthig geworden, um dem Ministerium den rechten Weg zu zeigen. Der Minister des Innern zeigte hierauf, daß jedes vernünftige Kabinett sich nicht auf zwei sondern nur auf eine Partei stützen werde. Jedoch ging er wenig auf diese Frage und die Untersuchungs- und Dotationsfrage ein; sondern verwandelte die Rechtfertigung des Verfahrens der gegenwärtigen Verwaltung in einen Angriff auf das Ministerium Thiers, er zeigte, daß die Handlungen jenes Kabinetts den Forderungen, die so eben erst von der Tribüne aus an ein Ministerium gemacht worden seien, durchaus nicht genügt hätten, und daß das gegenwärtige Kabinett vollauf zu thun gehabt habe, um die Fehler des vorigen wieder gut zu machen. Thiers war durch dieses Manövre aus seiner vortheilhaften offensiven Stellung in die Defensive versetzt worden, und diesem Umstände kann man es vielleicht zuschreiben, daß die Antwort auf die ministerielle Rede sehr matt und wirkungslos aussiel. Am 17. und 18ten debattirte man über die einzelnen Paragraphen der Adresse. Obgleich es in diesen Sitzungen sehr lebhaft zuging, kam doch Wenig zur Sprache, was von allgemeinerem Interesse gewesen wäre. Man redete über staatsökonomische, landwirtschaftliche und merkantilistische Angelegenheiten, so wie auch über die Unterrichtsfreiheit, man machte mehre Amendments, die aber theils von wenig Bedeutung waren, theils wieder verworfen wurden. Es schien, als ob der gesammten Opposition durch die Niederlage der Führer, Berryers und Thiers, der Muth und die Schwungkraft des Geistes erlahmt wäre. — Am 15. Januar hatte die Inauguration der Statue Molier's statt. — Der Herzog von Fitz-James, einer unter den ersten Begleitern des Herzogs v. Bordeaux, hat an den Minister Guizot einen sehr groben Brief wegen der neulichen Äußerungen in der Kammer geschrieben. — Der Gerant der Gazette de France ist wieder freigesprochen, also die zuerst über ihn verhängte Strafe von zweijährigem Gefängniß nebst 6000 Fr. Geldbuße (vergl. die letzte Uebersicht) aufgehoben worden.

Spanien. Die Königin hat das Gesetz, welches die Pension der Königin Mutter Marie Christine suspendirt, wieder aufgehoben.

Griechenland. Der General Kolokotronis ist in Athen angekommen. — Am 3ten d. M. ist endlich der neue Verfassungs-Entwurf fertig geworden. Nach demselben werden drei Gewalten festgestellt, der König, der Senat und die Deputirtenkammer. Der Entwurf besteht aus 44 Artikeln und enthält unter andern folgende Hauptpunkte: Religion, politische Rechte der Griechen, Grundgesetze des Staates, der König, Nachfolge und Regentschaft (die Krone geht an die legitime Nachfolge des Königs männlichen Geschlechts und in Ermangelung einer solchen an den Prinzen Luitpold von Bayern und dessen Söhne über, der König ernennt mit Zustimmung der Kammern seinen Nachfolger, wenn direkte Nachfolge mangelt, kein König Griechenlands darf gleichzeitig in einem andern Staate regieren ic.), Senat, Deputirtenkammer, Nationalförmung, Ministerium ic.

Inland.

Breslau, 26. Januar. Durch die Königl. Cabinets-Ordre vom 22. Dezember a. pr. ist bestimmt, daß die Ordre vom 3. Mai 1821 auch auf diejenigen Eisenbahn-Aktien oder Eisenbahn-Obligationen Anwendung finden soll, für welche bis zur Rückzahlung der darin angelegten Kapitalien die Zinsen vom Staate unbedingt garantirt worden sind, oder fünfzig garantirt werden. Gehen wir auf die Ordre vom 3. Mai 1821 zurück, so stellte dieselbe im Eingange die Garantien auf, welche die Staats-Schuldscheine bieten, indem in Gemäßheit der Verordnung vom 17. Januar 1820 für die gesammte Staatschuld, mithin auch für die bei weitem den größten Theil derselben bildenden Staats-Schuldscheine das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staates, insbesondere die sämtlichen Domänen, Forsten und säkularisierten Güter im ganzen Umfange der Monarchie, blos mit Ausschluß der, welche für das Kron-Fideicommis bestimmt sind, zur Sicherheit haften, die regelmäßige Verzinsung derselben aber durch die der Hauptverwaltung der Staats-Schulden unter besonderer Verantwortlichkeit überwiesenen Nevennen jener Hypo-

thek sicher gestellt ist. Demnach, so heißt es, wird bestimmt, daß zinsbar austehende oder unterzubringende Kapitalien der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und aller andern öffentlichen Anstalten, der unter Vorwurmschaft stehenden Personen, wenn ihre Vormünder oder Kuratoren darauf antragen, so wie endlich der Verlassenschafts- und Kreditmassen, wenn die durch den Kurator jedesmal von Amts wegen darüber schriftlich zu befragenden respektiven Erb-Interessenten und Kreditore es nach der Mehrzahl beschließen, zum Ankaufe von Staats-Schuldscheinen verwendet werden können. — Die K. O. vom 22. Dezember 1833 enthält nur noch die Modifikation, daß Gelder der Pflege gebühren in den Aktien und Obligationen derjenigen Eisenbahnen, deren Zinssatz mit weniger als 3½ p. St. garantirt ist, nur mit Genehmigung der dem Vorwurmschaftsgerichte vorgesetzten Behörde angelegt werden können. Durch die Allerhöchste K. O. vom 11. August resp. 27. November und 18. Dezember 1843 sind für die Oppeln-Berliner, der Niederschlesisch-Märkische und der Köln-Mindener Bahn „im Anerkenntnis ihrer Wichtigkeit für die allgemeinen Landes-Interessen“ die Zinsen des Aktien-Kapitals zum Sache von Drei und Ein Halb Prozent Seitens des Staates bereits garantirt worden. Man darf wohl annehmen, daß die staatliche Garantie in diesem Maximum (nach der denständischen Ausschüssen vorgelegten Denkschrift vom Oktober 1842) auch den andern drei großen Bahnen zu Theil werden wird, auf welche sich die staatliche Mitwirkung vermöge Uebernahme der Zinsen-Garantie beschränken soll, da bei diesen keineswegs günstigere Verhältnisse als bei jenen schon garantirten mit dem Anspruch auf eine minder hohe Garantie correspondiren. Sonach möchte entweder die Modifikation der K. O. vom 22. Dezember 1843 schwerlich zur Ausführung kommen oder die Regierung ist geneigt, eine, wenn auch weder vollständige noch unbedingte, Zinsengarantie noch bei andern Eisenbahn-Linien außer den sechs, nach der Denkschrift allein nothwendigen oder sehr wünschenswerthen, zu übernehmen.

Die Ordre vom 3. Mai 1821 gibt zwei Motive für die Depositum-Fähigkeit der Staats-Schuldscheine an. Einmal haftet für dieselben das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staates, zweitens ist die regelmäßige Verzinsung durch die Hauptverwaltung der Staats-Schulden unter besonderer Verantwortlichkeit überwiesenen Nevennen jener Hypothek sicher gestellt. Wenn jetzt die garantirten Eisenbahn-Aktien und Obligationen mit den Staats-Schuldscheinen concurren, wenn die Kapitalien der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und aller andern öffentlichen Anstalten, das Vermögen der Pupillen und Kuranden (auf Antrag der Vormünder und Kuratoren), die Verlassenschafts- und Kreditmassen (auf Beschuß der Majorität der Erb-Interessenten und Kreditoren) in jenen Aktien angelegt werden können, so entsteht die Frage, ob die Prämissen der Ordre vom 3. Mai 1821 auch für die garantirten Eisenbahn-Aktien und Obligationen maßgebend sind, das heißt, ob für dieselben, wie für die Staats-Schuldscheine, das Vermögen und Eigenthum des Staates als Hypothek haftet, und ob die Verzinsung zur Kompetenz der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden unter deren besonderer, gesetzlich normirten Verantwortlichkeit gehört? — Eine gesetzliche Regulirung des Verhältnisses, welches hiernach in Folge Ausdehnung der Ordre vom 3. Mai 1821 auf die Aktien und Obligationen der garantirten Eisenbahnen in Frage steht, möchte unmaßgeblich von dieser und jener Behörde noch vor dem Zeitpunkte der Realisirung der übernommenen Garantie submittirt werden. L. S.

Berlin, 24. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Hülfssarbeiter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Legations-Rath Hellwig, zum Wirklichen Legations- und vortragenden Rath zu ernennen, und den Kammerherren und Legations-Secretaires, Grafen von Oriolla und Grafen von Westphalen, ingleichen dem bei Allerhöchstarem Kabinett und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Geheimen expedirenden Secretair, Dr. Neumont, den Titel eines Legations-Raths, dem Inspektor der Geheimen Kanzlei des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Pätsch, so wie dem im Ministerial-Bureau angestellten Geheimen Secretair Remy, aber den Titel eines Kanzlei-Rath zu verleihen.

Obgleich Ihre Majestät die Königin in der Nacht wenig Schlaf gehabt haben, schreitet der Verlauf der Abschuppung fort, und die Krankheit nimmt ihren regelmäßigen Verlauf. — (gez.) Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

Abgereist: Der General-Major und Inspecteur der 4ten Artillerie-Inspection, von Scharnhorst, nach Stettin.

Berlin, 20. Januar.*.) Mundt suchte gestern Abend in der zweiten Vorlesung das historische Verden des Socialismus nachzuweisen, was ihm infolfern gelang, als er die historischen Thatsachen, welche den Socialismus anbahnten, vorbereitet und in sich

trugen, sowohl in der deutschen als französischen Geschichte richtig traf, aber er sprang von Thatsache zu Thatsache und reihte sie geistreich aneinander, erstens ohne die Nothwendigkeit derselben zu entwickeln, und zweitens ohne deren organischen Zusammenhang nachzuweisen. Dies sind Bedingungen, die man heut zu Tage an die wissenschaftliche Thätigkeit macht. Mundt hat Geist genug, um das zu können, aber hier rächt sich an ihm, wie an allen ehemaligen Jungdeutschen, die Verachtung und Verhöhnung der Philosophie, welche der Schlüssel ist zu den realen Ideen in der Weltgeschichte. Mundt hat mit der unwissenschaftlichsten Polemik einst die Hegelei verhöhnt, jetzt wird er wohl selbst sehen, wie ihm der organische Ideengang in der Entwicklung des menschlichen Geistes und seiner Befreiung durch die Geschichte unzugänglich, unbegreiflich bleibt. Nun springt er in der Geschichte herum, reißt hier den Faden in Frankreich ab, um ihn in Deutschland wieder anzuknüpfen, hier stößt er sich wieder an etwas was nicht paßt, und er springt mit dem abgerissenen Faden wieder nach Frankreich, und so wird kein Mensch klug aus seinem Vortrage, den die Geschichte nicht vorher schon organisch begriffen; am Schlimmsten sind daher die Damen dran in seinen Vorlesungen. Wir wollen versuchen, den Socialismus in seiner historischen Entstehung nach Mundt's Weise (wobei wir jedoch nicht ängstlich darauf sehen, ob auch Alles echt Mundtisch sei) anzudeuten. — Die Reformation machte mit dem christlichen Prinzip der individuellen Freiheit aller Menschen ohne Ausnahme Ernst. Sie erkannte das Irdische an als Form des himmlischen und Göttlichen, also auch das irdische Sich behauptigen, die Arbeit. Die Arbeit war fast ausschließlich Sache des dritten Standes, und dieser trat daher, schon gehoben durch das Erkennen der Berechtigung aller Menschen, frei, anerkannt zu sein in ihrer Menschenwürde, in ihren allgemein menschlichen Rechten, plötzlich hervor als der gesunde Kern der Nation, als Kraft und Saft des Staates. Arbeit, sich behauptigen, ist Befreiung und Freiheit, ist die Kraft und Würde des Einzelnen, und die Quelle des allgemeinen Nationalwohles. So trat der dritte Stand emanzipirt hervor; die faulen Ritter und Adeligen fielen der Verachtung anheim. Die Freiheit soll ein Gemeingut sein; das Glück und die Freiheit aller ward das Ideal des Staates, nicht dessen abstraktes, vom Volke getrenntes Blühen und Stolziren. In diesem Gefühle trat der dritte Stand revolutionär hervor gegen die Vorrechte der Unberechtigten, in den Bauerntrieben, in den „himmlischen Propheten“ bei Zwickau, in den Wiedertäufern, welche schon ganz bestimmte communistische Ideen in ihren Bekenntnissen hatten. Die Reformation-Idee, daß alle Menschen gleich berechtigt seien, ist die Wurzel des Socialismus. Die nächsten Bewegungen desselben gehen darauf aus, die durch diese Idee zur Anerkennung gekommenen, den dritten Stand, zu emanzipiren, und dessen Jahrhunderte lang verhönten Rechte zur Geltung zu bringen. Der gesunde Kern in allen historischen Bewegungen ist die Idee, daß alle Menschen gleichberechtigt seien, also die Idee des Socialismus gegen den abstrakten Despoten- und Feudal-Staat, der in Ludwig XIV. „l'état c'est moi“ in seiner unsittlichsten Abstraktion sich offenbarte und alle Menschenrechte mit Füßen trat. Gegen diesen lasterhaften, müßigen, mit dem Schweife des Volks prunkenden, in sich selbst ruinirten und in unendliche Schuld und Schulden versunkenen Staat, erhob sich die französische Revolution mit aller Wuth und Gluth des dritten Standes, der seine Schmach erkannte, und seine Berechtigung, seine Menschenwürde. Am 24. Januar 1789 trat der dritte Stand zum ersten Male politisch anerkannt auf in den Kreisständen. Mundt schilderte das sehr poetisch. Was die deutsche Reformation in religiöser Hinsicht estritt, machte die französische Revolution politisch geltend. Die individuelle Freiheit aller von Gott und in göttlichen Dingen sollte auch politisch, rechtlich, für die Erde gelten. Die Idee des Staates trat auf als das Gesammtwohl, als die Freiheit und das Glück aller Staats-Mitglieder, das „l'état c'est moi“ ward mit aller Wuth, mit Stumpf und Stiel vernichtet; das sociale Ganze und dessen Wirklichkeit und Wahrheit in dem Glücke und der Freiheit jedes Einzelnen ward Staats-Ideal. Wir finden dieses Staatsideal am großartigsten verwirklicht in Friedrich dem Großen, der den schneidesten Gegensatz zu Ludwig XIV., als oberstes Herrscher-Gesetz aussprach: „Ich bin der erste Diener des Staates“. Friedrich d. Gr. ist das eigentlich schöpferische Subjekt des neuen Sozialstaates. In andern Staaten, die alle ihren Friede den Großen hatten (was Mundt nicht erwähnt hat), Schweden seinen Gustav III., Dänemark seinen Struensee, Frankreich seine Revolution, Spanien seinen Aranda, Portugal seinen Pombal, Österreich seinen Joseph II. — kam der neue Social-Staat zu bestimmten Formen — Konstitutionen, welche aber die wahre Idee des modernen Staates nicht verwirklichen können, da ein Kontrakt zwischen dem Regenten und den Regierten den freien Geist des modernen Staates nicht ausdrückt. Der wahre moderne Staat ist die absolute Form für die Freiheit aller und diese Form zu schaffen ist

*.) Verspätet.

vielleicht der geläuterte Socialismus berufen, was wir abwarten müssen, denn die sozialen Systeme sind bis jetzt nur noch Versuche, messianische Ideen, die den sozialen Messias verkündigen und ihm die Stätte bereiten. Ich weiß nicht, ob Mundt diese Richtung nehmen wird; er blieb dabei stehen, die Keime und Entwicklungen des Socialismus im Allgemeinen in der deutschen und französischen Geschichte nachzuweisen, wobei mit Recht hervorgehoben ward, daß der Sozialismus durchaus eine Schöpfung des deutschen Geistes und nicht etwa eine französische Erfindung sei. Nein, die Wurzel des Socialismus ist die deutsche Reformation.

X Berlin, 24. Jan. Die Schellingsche Angelegenheit kommt mir manchmal wie eine Wasserhose vor, wer sich ihr naht wird hinein gerissen, und strebt vergebens sich aus den kreisenden Strudeln wieder heraus zu arbeiten. So geht es z. B. angenehmlich mir. Nachdem ich mich soeben erst gegen das Frankfurter Journal vertheidigt habe (Nr. 16), welches meinen Artikel in Nr. 1 Ihrer Zeitung, worin ich die Entscheidung des hiesigen Criminalgerichts über das Paulusche Werk als „juridische Nothlüge“ rechtfertigte, hart angriff und darin eine Verkeinerung des Richterstandes im Interesse Schellings erblickte, so kommt nun die Rhein- und Mosel-Zeitung (Nr. 16), um mir, als einem blinden Gegner Schellings, „Verkehrung des einfachsten Rechtsbegriffs“ vorzuwerfen. Befürchten Sie nicht, daß ich eine neue Deduktion folgen lasse; ich denke, daß die entgegengesetzten Angriffe, deren Einer mich einen Freund, der Andere einen Gegner Schellings nennt, sich wohl von selbst ausgleichen, und verweise auf das früher von mir Ausgeführte. Denn wenn inzwischen auch der ehrliche Hamburger unpartheiische Korrespondent auf Seiten des Frankfurter Journals getreten ist, in Nr. 16 eine „lebhafte Indignation“ über meine, die „persönliche Integrität“ des Richterstandes verkeinernde Korrespondenz empfindet, so habe ich dagegen wieder im Allgem. Anzeiger einen Bundesgenossen gefunden, der in einem Aufsatz: „der Nachdruck als Nothwehr gegen die unbefugte Eindämmung des Geistes“ ähnliche Prinzipien mit mir versicht. Es muß meiner Ansicht also doch wohl ein tieferer Moment zum Grunde liegen. Daß in der betreffenden Sache große Anomalien und Irregularitäten vorliegen, wird Niemand leugnen; allein die Schuld fällt lediglich auf Herrn v. Schelling. Ich verdenke es ihm, und mit mir gewiß der intelligente Theil des Publikums, daß er die Polizei in das Feld der freien Wissenschaft rief; der Richterstand, welcher dem entgegentrat, verdient volle Achtung. Uebrigens sind es nicht bloß die juridischen Debatten, die das Interesse der Gesellschaft an der Schellingschen Angelegenheit fortwährend wach erhalten, man bespricht gegenwärtig bereits wieder neue Thatsachen, die ich Ihnen mittheile, wie ich sie erfuhr. Gleichzeitig mit der criminalgerichtlichen Denunciation hatte Hr. v. Schelling auch im Wege des Civilprozesses gegen den Buchhändler Mittler auf Entschädigung geklagt. Hier fiel das erste Erkenntnis ebenfalls gegen ihn aus, und wurde durch (absichtliche?) Versäumung der Appellationsfrist von Seiten des Klägers rechtsschäftig. Herr Mittler trug nun auf Aufhebung der polizeilichen Beschlagnahme seiner Exemplare des Paulusschen Werkes an. Herr v. Schelling soll jedoch gebeten haben, dem Geschicht nicht zu deferiren, weil er vorher beim Könige auf Erlaß einer Kabinetsordre antragen wolle, wodurch das Buch in den Preuß. Staaten verboten würde. Es fällt mir schwer diese Thatsache für wahr zu halten, unglaublich erscheint sie indes umso weniger, als Herr v. Schelling jetzt kein anderes Rettungsmittel mehr übrig behält. Warum soll er nach den bisherigen Vorgängen nicht auch das Neuerste versuchen? Eine Einleitung der Untersuchung gegen Mittler durch den Justizminister zu veranlassen, wozu Letzterer allerdings verfassungsmäßig die Befugnis zustünde, kann dem Philosophen, wie ich Ihnen schon früher einmal schrieb, um so weniger nützen, als das Gericht, welches die Einleitung der Untersuchung nach seiner Überzeugung ablehnt, sobald es hier befohlenermaßen eröffnet, nur freisprechen kann. — Die heutige Allgemeine Preußische Zeitung beruhigt die Gemüther über die Posener Angelegenheit. Es ist gut, daß sie sprach, denn die Gerüchte sollen in der That schon den ausschweifendsten Charakter angenommen haben, der durch die plötzliche Ankunft des Oberpräsidenten von Posen, des Herrn v. Beuermann, nicht wenig an intensiver Kraft zu gewinnen schien. Ich theilte Ihnen in meinem letzten Briefe mit, was man sich hier allgemein ins Ohr raunte. Seitdem hatte man noch gar andere Dinge erfunden. Es sollte eine große Adelsverschwörung im Gange sein, diese die Absicht gehabt haben, auf einer Jagd auszubrechen, und Gott weiß, was sonst noch. Nun läuft es darauf hinaus, daß die Truppen ein Festungsmanöver gehabt haben, und gleich darauf in der Stille einige 30 russisch-polnische Ueberläufer verhaftet wurden, von denen „Erzesse zu befürchten waren.“ Gut wäre es indes immer gewesen, wenn die Allg. Preuß. Ztg. auch noch über diese Erzesse genauere Mittheilungen gemacht hätte, denn es wird sonst kaum ausbleiben, daß auch darüber neue Conjecturen veranstaltet werden. Man

glaubt dann gewöhnlich gern das Unglaubliche. Von jenen 2000 Ueberläufern, von der Sendung des Polizeiraths Dunker hat sich überall nichts bestätigt. — Die große Regsamkeit, welche besonders durch den Plan zu einer Mainzer Advokatenversammlung in den Stand der süddeutschen Rechtsanwalte gekommen ist, hat zu dem Entschluß geführt, eine allgemeine deutsche Anwaltszeitung zu begründen. Sie wird bei Winter in Heidelberg herauskommen und unter anderen Notabilitäten auch von Mittermaier unterstützt werden. Es sollen sich darin die Fragen der Offenlichkeit, Nationalität und Volksthümlichkeit des Rechts, frei von allem Kastengeiste, aussprechen.

△ Berlin, 24. Januar. Die Privatsoireen, Konzerte und Bälle waren im besten Gange; Servais entzückte in dem Saale des Schauspielhauses, und der bankierte Primo Tenore Moriani meckerte in der italienischen Oper. Und mit einem Male schlägt obligatorischer Kanonendonner durch die heitere Sphäre unserer Kunstgenüsse! Sie können sich denken, was für eine „Sensation“ so etwas in Berlin macht, in Berlin, dem großen Dionysus-Odeon jedes Spektakels. Was sich auch ereignen mag und am entferntesten Orte der Welt ereignen mag, hier wird am meisten gefragt: „Wissen Sie schon . . . ?“ Es ist nicht der innere Kern einer Neuigkeit, nicht der Geist und die Seele derselben, was uns Interesse und Theilnahme einflößt, und worüber wir so viel sprechen und diskutieren, sondern was drum und dran ist, das Kleid und dessen Zuschnitt. Die Fama fliegt über die Dächer unserer stolzen Paläste weg, wir hören nur ihr Rauschen und fühlen die Erschütterung der Luft. In Berlin läßt sie den meisten Wind zurück, der dann natürlich aus dem „Mittelpunkte deutscher Wissenschaft und Gelehrsamkeit“ pflichtgemäß in die Provinzen versandt wird. Es ist der Berliner Redseligkeit daher gar nicht lieb, daß die Allg. Preuß. Ztg. diesem Kanonen-Konzerte einen Dämpfer „aus bester Quelle“ aufgesetzt. Manchen Zeitungsschreiber geht überdies dadurch eine unerschöpfliche Fundgrube für Correspondenzen verloren. — Die „Posen“ sind in einen übeln Geruch gekommen, und die „Vaterlandsbücher“ haben etwas zu stark patriotisch geduftet. Ich hatte in meinem letzten Briefe A. Ruge gegen die gehässigen Anklagen dieser Blätter zu vertheidigen gesucht und heute habe ich, gestützt auf eine öffentliche Erklärung sämtlicher Theilnehmer an jenem Feste im Dresdener Museum, die Genugthuung, den geschmähten deutschen Namen gänzlich zu rechtfertigen. Ruge hat als den Zweck seiner Uebersiedelung nach Frankreich die Vermittelung des deutschen und französischen Geistes angegeben. Er hat in jener Rede auseinandersetzt, in welcher Hinsicht, die Deutschen von den Franzosen und diese von jenen noch lernen könnten; wie es einst zu Lessings Zeiten die Aufgabe gewesen sei, Deutschland von der geistigen Herrschaft Frankreichs zu befreien, so müsse man jetzt die beiderseitige Bildung zu vereinigen suchen. Ich frage: Wo liegt hier eine Schmähung und Herabwürdigung Deutschlands? Wer allerdings seinen Patriotismus bis zur Franzosenfresserei hinaufgeschraubt, dem müsten solche Worte wie Verrath klingen. Aber über diese Zeit sind wir, Gott sei Dank, doch wohl schon hinaus. Die Verständigen aller Nationen haben eingesehen, daß solch eine rein negative Vaterlandsliebe, die am liebsten die Reiche mit chinesischen Mauern umzäunen möchte, keine so sichere Garantie für den Weltfrieden ist, als die Bündnisse der Völker, welche gleiche politische Interessen haben. Marquis von Custine, von dem viele deutsche Touristen lernen mögen, wie man beim Besuch fremder Länder auch noch einen anderen Zweck haben kann, als den der Zwecklosigkeit, hat, wie er selbst gesteht, Russland im freiwilligen Dienste seines Vaterlandes bereit, um zu sehen, in wie fern aus einem Bündnisse beider Nationen der Welt Heil erwachsen könne. Er findet und mußte finden, daß ihre beiderseitigen nächsten Interessen getrennt sind. In Bezug auf Deutschland gesteht er aber, das Alles, was dazu beitrage, die vollkommene Uebereinstimmung der deutschen Politik mit der französischen zu beschleunigen, wohlthätig, während Alles, was diese Vereinigung verzögere, wie scheinbar auch der Grund der Verzögerung sein möge, verderblich sei. Abgesehen davon, ob Custine es ehrlich meint und ob nicht etwa diese Worte ein. Aber mit dem linken Rheinufer involviert — wer wünscht nicht, daß er es ehrlich meine? — Die Sache unserer Universitäten bildet noch immer einen Hauptgegenstand der Besprechung. Es ist merkwürdig, daß gerade jetzt, wo auf den Universitäten eine innerliche Reform vorgeht, und der Geist derselben einen ernsten Anlauf nimmt, sich von den obsOLEten Formen zu befreien, das Prinzip ihrer Degradation so viele Anhänger findet. Der Gießener Studienplan, welcher dieses Prinzip zum Grunde hat, findet seine Vertheidiger, und die vom hohen Ministerium des Unterrichts ausgegangenen Propositionen sollen von Königsberg und Greifswald acceptirt worden sein. Es wäre zu wünschen, daß Männer der Wissenschaft und Freunde der deutschen Hochschulen ihr Votum in dieser die ganze Zukunft Deutschlands bedingenden Angelegenheit abgaben. Hier-

orts blickt man vertrauungsvoll auf Böck und hofft von ihm, der schon so oft der Sache der Freiheit und des Fortschrittes das Wort geredet, daß er einen freiwilligen Protest der Öffentlichkeit übergeben werde.

— Die Zusammenkünfte unserer Studirenden finden nun ohne alle Störungen von Seiten der Polizei statt. Als Frucht ihres geselligen Beisammenseins sind vorerst die wissenschaftlichen Kränzchen zu bezeichnen, welche, wie es scheint, mit Wissen und Willen der Behörde unter Beteiligung einiger Dozenten wöchentlich einmal gehalten werden. Natürlich prävalieren darin die politischen Thematata. — An der Revision des neuen Strafgesetzbuches wird umausgefertigt gearbeitet, und man hofft, daß es bald publiziert werden wird. — Die Nachricht, nach welcher die rheinischen Städte ihre Carnavalsbelustigungen aufgegeben haben sollten, bestätigt sich nicht. Wir zweifeln von vorne herein daran. — Das Berliner Lese-Kabinet, dessen Eigenthümer Dr. Häring (Willibald Aleris) ist, wird leider zu Ostern eingehen müssen, weil die großartig eingerichteten Conditoreien die größte Zahl der Zeitungsleser absorbieren. — Die Mannheimer Abendzeitung hatte dem Frankfurter Journal den Vorwurf der Gesinnungslosigkeit gemacht, gegen den letzteres sich mit Hülfe eines dreimal bekrönten Ritters aus dem Großherzogthume Baden zu vertheidigen sucht. Die Anklage ist unbegründet, denn das Frankfurter Journal gibt auf derselben Seite einen neuen Beweis seiner vortrefflichen Gesinnung. Über einen polemischen Artikel in der Liter. Ztg. gegen Twisten und Nitsch erinnert sich das Blatt an die Art und Weise, mit welcher die weiland Hallischen Fahrbücher gegen einige Universitätsdozenten aufgetreten und erbittet für die liebe Literarische dasselbe Schicksal, welches über jenes Organ hereinbrach. Das ist allerdings eine gute Sorte von Gesinnung!

* **Berlin, 24. Jan.** Der General-Musik-Direktor Meyerbeer hatte vorgestern die Ehre einer mehrstündigen Audienz bei Sr. Maj. dem König, in Folge dessen wir die Hoffnung hegen, den gefeierten Componisten in seinem einflußreichen Wirkungskreise bei der königl. Oper zu erhalten und dessen unangenehme Differenzen mit der Theater-Intendantur gehoben zu sehen. — Aus sicherer Quelle können wir der von den Zeitungen gemachten Mittheilung widersprechen, daß Professor Dr. Dove eine Professur in Freiburg angenommen habe. Dieser tüchtige Lehrer wird die hiesige Hochschule nicht verlassen. — Der Gewerbeverein beginnt heute am Geburtstage Friedrichs des Großen sein Stiftungsfest durch eine Industrie-Ausstellung im Jagorschen Saale, wo auch Nachmittags ein großes Festmahl stattfindet, wozu die hohen Staatsbeamten von den Vereinsmitgliedern Einladungen erhalten hatten. Die Akademie der Wissenschaften feiert den heutigen Tag mit einer öffentlichen Sitzung, der der König und die Prinzen beizuwöhnen pflegen. — Die Zeit der akademischen Sitzungen, welche die Studirenden meist im Winter bringen, hat begonnen. Gestern wurde eine solche Ehre dem Privatdozenten Dr. Nauwerk zu Theil, und nächsten Sonnabend (den 27ten) soll Herrn von Schelling zu dessen Geburtfeier ebenfalls eine glänzende Abendmusik gebracht werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer trug Bader im Namen der Petitionskommission darauf an, verschiedene Eingaben in Betreff der Zehntablösung, des Urlaubs für den Abg. Kuenzer, der Pressefreiheit, Beurkundung der Endurtheile der Richter (von Hrn. von Drais) an die für diese Gegenstände ernannten Commissionen zu überweisen. Er bemerkte, daß in einer der Petitionen bezüglich auf die Wahl des Abg. Kuenzer die Hoffnung ausgesprochen sei, daß von einer geistlichen Behörde, deren Beruf es ist, für Liebe und Versöhnung zu wirken, nicht Anlaß zu neuen Zerwürfnissen werde gegeben werden, und fügt bei, daß er den Wunsch theile, der hochwürdige Herr Erzbischof werde im Geiste der Liebe und des Friedens handeln und durch Ertheilung des Urlaubs unangenehmen Erörterungen vorbeugen, die andernfalls nothwendig erfolgen müßten. (Allgemeine Zustimmung.)

(Karlsruher Ztg.)

Dresden, 21. Jan. Als ein erfreuliches Zeichen fortschreitenden deutschen Gemeinsinns, zunehmenden gegenseitigen Verständnisses der deutschen Bundesstämme untereinander, ist mitzuteilen, daß der Magistrat Ihrer schlesischen Hauptstadt Breslau unlängst dadurch eine Verbindung mit dem Stadtrathe von Dresden eingeleitet hat, daß er demselben ein Exemplar seiner umfangreichen gedruckten Kämmerereichnungen auf die Jahre 1841 und 1842 offiziell zugesendet, und die Gegensei-

tigkeit derartiger Mittheilungen in Vorschlag gebracht hat, ein Wunsch, welchem von Seiten unserer städtischen Verwaltung gewiss mit Zuverkommenheit entsprochen werden wird, da der große Nutzen solchen gegenseitigen Austausches über die Grundsätze städtischer Verwaltung gewiss nicht zu verkennen ist. Schon früher hat der Magistrat von Breslau sich von dem hiesigen Stadtrath einmal nähre Mittheilungen über Umfang und Modalität der Offentlichkeit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlungen erbeten und ausführliche Nachweisungen darüber erhalten. (A. Pr. 3.)

Wiesbaden, 18. Jan. Aus dem Rheingau vernimmt man viele Klagen über ungebührliches Benehmen einzelner Geistlichen. Ein Geistlicher in E. hat unlängst ein gemischtes Ehepaar auf folgende empörende Weise proklamirt. Anstatt im Orname von der Kanzel aus die Publikation vorzunehmen, stieg der Geistliche nach beendigtem Gottesdienste von der Kanzel herunter, legte die Stola und alle Theile seines geistlichen Ordinates ab, trat in das Schiff der Kirche, und verkündigte das bevorstehende Ehebündnis des gemischten Ehepaars mit der Bemerkung, daß er sich absichtlich der geistlichen Gewänder entledigt habe, und von der Kanzel herabgestiegen sei, weil er sich nicht durch diese Mittheilung, welche er eigentlich vor der Thüre der Kirche hätte machen sollen, habe entheiligen wollen. Ein angesehener Bürger einer benachbarten Gemeinde soll diesen Excess des Geistlichen bereits unserer Regierung angezeigt haben. Wir sind sehr begierig, was erfolgen wird. (Mannh. Abend-3.)

Lübeck, 20. Jan. Die schon seit geraumer Zeit in Dresden verfammelte Elbschiffahrt-Kommision hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen, auch ist der diesseitige Deputirte, Hr. Senator Dr. Brehmer, bereits in vergangener Woche wieder dorthin abgegangen. Hoffentlich werden die ihrem Abschlusse nahen Verhandlungen in Kurzem beendigt sein und deren Resultate, die insbesondere auch für unsere Schifffahrt günstig lauten sollen, veröffentlicht werden. (A. E.)

Ö ster r e i ch.

* **Temeswar**, 28. Januar. Die fortduernd gelinde Witterung führt eine Menge von Uebelständen für das Land und seine Bevölkerung herbei; die Communication ist auf den, fast zu Sumpfen gewordenen Straßen und Wegen beinahe unmöglich, und nur mit unsäglicher Anstrengung werden Lasten, außer auf Strömen, fortgeschafft. Dies vermehrt dann noch die Störung des Verkehrs, der ohnehin fast ganz gelähmt ist. Außerdem erzeugt diese abnorme Witterung sehr viele Krankheiten, wie unter andern Masern, Scharlach und Ruhr, die eine Menge von Opfern dahin raffen. Da dies auch im vorigen Jahre unter gleichen Verhältnissen der Fall war, so greift dies nachtheilig in die Bevölkerung ein, was für das Land ein offenbar unerlässlicher Verlust ist, da die fehlende Menschenzahl hier noch so manches Unternehmen der Industrie verbietet. Die Fruchtpreise verharren auf dem alten niedrigen Stande und was die Sache noch schlimmer macht, so sind sie meistentheils — und insbesondere für den Absatz größerer Partien — nur nominell. Man erinnert sich seit zwanzig Jahren nicht, daß eine solche Störung am Getreidemarkte stattgefunden hätte, wie die gegenwärtige: denn es geschieht von den Fruchthändlern fast gar keine Anfrage, und was auch gekauft wird, das nimmt man meistentheils nur von den Bauern, die man neben dem niedrigen Preise noch mit dem Maße drückt. In der Art zahlt man für den Kübel (2½ pr. Scheffel) Weizen 6 fl. 31 Kr. W. W. (1 Thlr. 25 Sgr. preuß. Courant), für Halbfrucht (halb Weizen halb Roggen) 3 fl. 3 Kr., für Roggen 3 fl. 15 Kr., für Gerste 2 fl. und Hafer auch 2 fl. W. W. Rukuruz (Mais) kostet 3 fl. W. W. Ein Pfund Rindfleisch bekommt man für 10 Kr. W. W., Schweinefleisch ohne Speck für 12 Kr. mit Speck für 14 Kr. — Einen leidigen Trost suchen die Landwirthe darin, daß sie glauben, es werden die spät und bei ungünstiger Witterung bestellten Wintersaaten sich im Frühjahr nicht gut zeigen, und es werde dies einigen Einfluss auf den Absatz und die Preise der Früchte haben. — Am besten lohnen noch die Branntwein-Brennereien, und man bekommt für den Grad nach Baumé 32—34 Kr. W. W., was sich so ziemlich mit 7—8 fl. Conv.-Münze für den Wiener Eimer und mit 6 Thlr. für den preußischen ausgleicht. Denn 74 Grad nach Baumé stellen sich gleich mit 80 Grad nach Tralles. Aus alledem geht hervor, daß im Verhältniß zu den Fruchtpreisen die Spiritus-Fabrikation sehr lohnen muß.

M u s l a n d.

Ein Handelsbeschreiben aus Tiflis vom 24. Dez. meldet: In unserer Nähe geht es gegenwärtig sehr kriegerisch her. Das ganze Gebirg ist in Bewegung. Fast allnächlich machen die verneigten Bergvölker Angriffe auf die russische Linie oder Einfälle in die Dörfer der uns befreundeten Stämme. Die Beute, welche sie an Vieh und andern Habseligkeiten seit 6 Wochen in ihre Berge geschleppt, ist unermesslich. Die Avaren haben bereits drei russische Forts erstmürt, und fast sämtliche Mannschaft über die Klinge springen lassen. Seit

langer Zeit hatten sich die Bergvölker ruhig verhalten wenigstens nichts von Bedeutung unternommen; um so unerwarteter und nachdrucks voller waren ihre letzten Einfälle. Der Name Schamyl ist in Aller Mund; er wird durch Lieder und Gesänge gefeiert, und selbst die entfernteren Stämme, die nur ungern der russischen Uebermacht gehorchen, sind durch seine Heldentaten in Aufregung versetzt worden, alle benachbarten, die seit mehreren Jahren die russische Oberherrschaft anerkannt hatten, haben theils gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht, theils eine solche Haltung angenommen, daß man ihnen nicht trauen darf. Alles Terrain, was seit zwei Jahren gewonnen war, ist wieder verloren. Der Dienst der Truppen ist äußerst beschwerlich, Desertionen und Krankheiten decimiren überdies die Mannschaft. Bei mehreren Gelegenheiten haben sich indeß die Russen sehr brav gehalten; an dem Unglück sind fast immer die Führer schuld, die durch Feigheit oder Verrath die Unternehmungen der Bergvölker begünstigten. Es ist höchste Zeit, daß Verstärkungen eintreffen, sonst würde wahrscheinlich die ganze Linie durchbrochen und alles umliegende Land von den Bergvölkern überschwemmt werden. Wie es heißt, werden mehrere große Expeditionen vorbereitet, die zum Zweck haben, die Gebirgsbewohner in ihren Wohnsälen zu züchtigen. Der Erfolg dieser Operation bleibt dahin gestellt, um so mehr, als Schamyl die erbeuteten Kanonen nicht zum Angriff, sondern zur Vertheidigung der Gebirgspässe benutzt. Unter diesen Verhältnissen sieht man im Lager sehr traurigen Weihnachtsfeiertagen entgegen, um so gewisser, als die Gebirgsvölker, wie man aus früheren Anlässen hinlänglich belehrt ist, gerade solche Feste zu benutzen wissen, um die Sorglosen zu überfallen. So ist denn die frühere Prophezeiung, welche wir vor vier Monaten in diesem Blatte laut verlesen ließen, daß man, wenn einmal die Nächte länger und die Sorglosigkeit der Russen größer würde, man wieder von den Thaten der Uscherkessen hören dürfte, bereits in Erfüllung gegangen. Mit großer Spannung sieht man dem Ausgänge des neuerdings begonnenen Vernichtungskampfes entgegen. (Kölner 3.)

G ro s s b r i t a n n i e n.

Dublin, 17. Januar. Heute hörten wir endlich von dem Vortrage des General-Anwalts den Schluss, der nicht weniger als beinahe 7 Stunden Zeit wognahm. Dieser Schluss der Rede beleuchtete die einzelnen Nationalversammlungen im Detail und die übrigen Handlungen O'Connells, welche den Gegenstand der Klage ausmachen, insbesondere auch die Einrichtung der Schiedsgerichte. Nachdem der General-Anwalt geendet hatte, wurde die weitere Procedur auf den 18ten ausgesetzt, wo sie mit der Abhörung der Belastungszeugen beginnen soll. Was die Jury betrifft, so hat sie glücklicherweise in dem Lord Oberrichter milde Rücksicht gefunden und wird, gegen den Antrag des General-Anwaltes, der sie während der ganzen Dauer des Prozesses eingesperrt wissen wollte, nach dem Schlusse jeder Sitzung, der gewöhnlichen Regelwidder, nach Hause entlassen. (S. gestr. Bresl. Ztg.) Doch ist ihr die strenge Verwarnung von Seiten des Gerichtes zugegangen, sich in keine Mittheilungen über den Prozess mit irgendemand einzulassen. Einem Gerüchte zufolge sollte der General-Anwalt die Absicht haben, am 18ten darauf anzutragen, daß den Zeitungen die Publikation der Prozessverhandlungen vor Beendigung des Prozesses streng verboten werde, ein Verbot, welches von Lord Tenterden in dem Prozesse gegen Thistlewood und dessen Genossen, unter Androhung einer Strafe von 1000 Pfd. Si. für die Übertretung, erlassen worden ist, ohne daß jedoch die Zeitungen sich an das Verbot kehrten und ohne daß die Regierung es gewagt oder zweckmäßig gefunden hätte, die Vertreter in Strafe zu nehmen. (Aus dem Berichte unseres Londoner Correspondenten vom 20. Morgens ersehen wir indeß, daß der General-Anwalt bei der Fortsetzung des Prozesses am 18. ein Verbot wie das erwähnte nicht beantragt hat. Die Verhandlungen an diesem Tage beschränkten sich fast allein auf die Abhörung des hauptsächlichsten Belastungszeugen, des Schnellschreiber Hughes, der über die Neuersungen in den verschiedenen Riesenversammlungen, denen er beigelehnt hat, aussagte. Außer ihm wurden noch einige weniger bedeutende Zeugen abgehört.) (Börsenhalle.)

F r a n k r e i ch.

Paris, 19. Januar. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer versuchte die Linke ihr Heil und erlitt ein empfindliche Niederlage. Hr. v. Beaumont verlangte, daß in den ersten Paragraphen des Adressen-Entwurfs der Wunsch eingeschaltet werde, daß befestigt und weise vervollständigt, die Institutionen, welche sich Frankreich gegeben, ihm die Wohlthaten der parlamentarischen Regierung sichern werden. Hr. von Beaumont hielt es nicht für nötig, viel Worte zur Unterstützung seines Amendements zu machen; er erinnerte an die Adresse von 1840, wo gleichfalls von den Entwicklungen der parlamentarischen Regierung in ihrer ganzen Aufrichtigkeit und Wahrheit die Rede gewe-

sen sei; er erinnerte daran, wie die Mitglieder des Cabinets damals diese Fassung unterstützten hätten, und stellte an die Minister die Frage, ob sie die Entwicklungen der parlamentarischen Regierung jetzt noch ebenso auffaßten, wie die Adresse von 1840 es ausdrückt. Hr. von Beaumont war sehr bemüht, seinem Amendement einen unschuldigen Anstrich zu geben; es sollte nur eine Wiederholung eines Paragraphen der im Jahr 1840 votirten Adresse sein. Aber indirekt sprach er eine Missbilligung der in den letzten drei Jahren befolgten Politik aus, wie wenn das Cabinet nicht nach den in der Adresse von 1840 proklamirten konstitutionellen und parlamentarischen Grundsätzen handle. Zudem war der § der Adresse von 1840 von der ministeriellen Majorität aus gegangen, während das Amendement von 1844 in der Linken seinen Ursprung hatte. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, saumte nicht, die Proposition des Hrn. von Beaumont von den beschiedenen Schleieren, in die man sie gehüllt hatte, zu entkleiden. Mit kurzen, aber entschiedenen Worten bekämpfte er das Amendement: „Wir weisen das Amendement zurück, wir müssen so thun. Wir wollen zwar die parlamentarische Regierung mit ihren vernünftigen Entwicklungen, in ihrer ganzen Reinheit und Wahrheit. Allein die Opposition faßt die parlamentarische Regierung anders auf, als wir; deshalb ist das Amendement nur darauf gerichtet, die letzten drei Jahre zu verurtheilen, welche die Majorität genehmigt hat.“ — Herr Billault übernahm die Unterstützung des Amendements; er wiederholte im Ganzen nur die Beschuldigungen, deren Autorschaft dem Hrn. Thiers gebührt; während aber dieser den Vorwurf erhoben, es stütze sich das Ministerium nur auf eine Partei und wolle sich niemals mit der Opposition vergleichen, meint Hr. Billault, es stütze sich auf alle Parteien und suche sich nur durch Vergleiche zu erhalten. Er vermochte indeß nicht, dem Amendement ein günstiges Schicksal zu verschaffen. — Die Proposition des Hrn. von Beaumont wurde mit großer Majorität verworfen und der erste Paragraph unverändert votirt. Zuvor hatte noch der Minister der öffentlichen Arbeiten Hr. Dumon mit großem Geschick die parlamentarische Eigenschaft des Cabinets nachgewiesen: „Man wirft uns vor, nicht eine parlamentarische Regierung zu sein. Der Vorwurf ist schlecht begründet. Seit drei Jahren steht uns die Majorität zur Seite. Sie trennte sich von unseren Vorgängern aus Gründen, die ich mit wenigen Worten berühren will. Im Jahre 1840 wollte man einen Krieg ohne Notwendigkeit unternehmen. (Ärm auf der Linken). Ich will ein Kabinet, in dem ich Freunde zählte, nicht beschuldigen, eine revolutionäre Regierung gewesen zu sein. Aber ich beschuldige dieses Kabinet, daß es eine revolutionäre Bewegung begünstigen, daß es sich mutwillig in einen Krieg stürzen wollte. Die Majorität konnte ein solches Projekt durchaus nicht billigen. Deshalb trennte sie sich von dem Kabinet, von dem ich eben geredet. Das Kabinet vom 29. Oktober stellte die Ordnung und den Frieden wieder her. Deshalb schloß sich ihm die Majorität an. In allen Prinzipienfragen trat sie ihm bei; denn wir haben mit ihr gemeinschaftliche Grundsätze. Wir repräsentieren deshalb die Majorität und sind eine wahrhaft parlamentarische Regierung.“ — In der Deputirtenkammer wurde heute die Adressedebatte fortgesetzt. Die §§ 2 und 3 des Entwurfs wurden nach kurzer Discussion angenommen. Der Paragraph 4, welcher sich auf Spanien und Griechenland bezieht, veranlaßte eine längere Debatte. Hr. Garnier-Pages ging zuerst auf die finanzielle Lage Spaniens ein; er behauptete, wenn in Spanien auch die Regierung arm sei, so seien es doch die Individuen nicht; die Provinzen erheben die Abgaben, schicken aber kaum etwas davon nach Madrid; auf den Fueros habe die Hauptstärke Spaniens beruht; die Centralisations-Politik habe diesem Lande große Nachtheile zugefügt. Hr. Garnier-Pages ist der Meinung, daß die Politik, welche die Vermählung eines französischen Prinzen mit der Königin von Spanien bezwecken würde, eine sehr schlechte Politik wäre; denn entweder werde der Prinz die französischen Interessen begünstigen und dann die nationalen Parteien gegen sich haben, oder aber er werde spanisch gesinnt sein und dann vielleicht zuletzt, wie der Enkel Ludwig XIV., je nach den Umständen dazu kommen, Frankreich den Krieg zu erklären. Um 4½ Uhr wähnte die Debatte fort.

Hr. Martinez de la Rosa, der neu ernannte Botschafter Spaniens am Tuilerienhofe, ist gestern hier angekommen. Nächsten Montag wird er dem Könige in feierlicher Audienz seine Beglaubigungsschreiben überreichen. — Reschid Pascha, der türkische Botschafter am Tuilerienhofe, ist am 15ten d. zu Marseille eingetroffen.

Erste Beilage zu № 23 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. Januar 1844.

Griechenland.

Athen, 6. Januar. (Fortsetzung des Verfassungs-Entwurfs) Kap. V. Von der Thronfolge und der Regentschaft. 35. Die griechische Krone und ihre constitutionellen Rechte sind erblich und gehen auf die gesetzlichen Descendenten des Königs Otto in der männlichen Linie über, und zwar in der Ordnung der Erstgeburt mit gänzlicher Ausschließung der Frauen und deren Nachkommen. 36. In Ermangelung natürlicher und gesetzlicher Descendenten des Königs Otto geht die griechische Krone an seinen Bruder Luitpold über, und an dessen natürliche und gesetzliche männliche Descendenten in direkter Linie in der Ordnung der Erstgeburt. Im Fall seines Todes aber ohne natürliche und gesetzliche männliche Kinder, geht die griechische Krone auf seinen Bruder über, und dessen Descendenten in der vorerwähnten Weise. — 37. Wenn kein Nachfolger nach den Bestimmungen des Art. 36 vorhanden sein sollte, so ernennt der König seinen Nachfolger mit der Zustimmung der zu diesem Beufzug zusammenberufenen Kammern, wobei jedoch die Gegenwart von wenigstens $\frac{2}{3}$ jeder Kammer und die Stimmen von wenigstens $\frac{2}{3}$ der zugegen seindenden Mitglieder nötig sind. — 38. Jeder Nachfolger des griechischen Thrones muß sich zu der Religion der anatolischen orthodoxen christlichen Kirche bekennen. — 39. Im Fall des Todes des Königs versammeln sich die Kammern ohne Zusammenberufung spätestens am zehnten Tag nach dem Trauerfall. Wenn die Kammern gerade aufgelöst und die neuen nach 10 Tagen nicht zusammenberufen sein sollten, so versammeln sich die aufgelösten wieder und übernehmen die Arbeiten bis zur Zusammenkunft der neuen Kammern. Diese Bestimmung gilt auch, wenn nur eine der zwei Kammern aufgelöst sein sollte. Von dem Sterbetag des Königs bis zur Beerdigung seines Nachfolgers oder der Regentschaft wird die constitutionelle Macht des Königs im Namen der griechischen Nation von dem Minister-Rath und unter dessen Verantwortlichkeit verwaltet. — 40. Der König ist nach Vollendung seines 18ten Jahres mindig. Vor seinem Regierungs-Antritt muß er den im Art. 33 enthaltenen Eid in Gegenwart der zwei Kammern ablegen. — 41. Wenn beim Ableben des Königs sein Nachfolger unmündig sein sollte, dann versammeln sich die zwei Kammern, um den Regenten und den Vormund zu wählen. Der Vormund wird aber nur dann gewählt, wenn von dem seligen König kein solcher testamentarisch ernannt ist, oder wenn der unmündige Nachfolger keine Mutter hat, die im Wittwenstand geblieben ist, welche dann ex officio die Vormundschaft ihres Sohnes übernimmt. — 42. Die Regentschaft besteht aus einer einzigen Person. Der Regent muß ein griechischer Bürger sein, und ehe er die Pflichten seines Amtes übernimmt, muß er den im Art. 33 vorgeschriebenen Eid ablegen, mit dem Zusatz jedoch, daß er treu gegen den König sein wird. 43. Während einer Regentschaft darf keine Veränderung in der Constitution vorgenommen werden. 44. Im Fall der Erledigung des Thrones ernennen die beiden Kammern, sich vereinigend, provisorisch den Regenten bis zur Zusammenberufung der neuen Kammern, welches binnen längstens 2 Monaten geschehen muß. Die neuen Kammern wählen dann den König.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 22. Januar. Die äußerst gefährlichen Folgen, welche das zu zeitige Verschließen der Ofenklappe dadurch hervorbringt, daß den Kohlendämpfen der Ausweg versperrt wird, und sich dieselben in den Zimmern verbreiten, sind bekannt, und doch kommen jeden Winter Fälle vor, in welchen Menschen durch Kohlendämpfe verunglückten. Der Brieg'sche Allgemeine Anzeiger vom 18. Januar veröffentlicht zwei derartige Fälle, in denen die dem Kohlendampf durch unvorstelliges Schließen der Ofenklappe ausgesetzten Personen zum Theil lebensgefährlich erkrankt waren. Die hiesigen Zeitungen veröffentlichten (No. 12. S. 101. dieser Zeitung) einen gleichen Fall, welcher beinahe den Tod von fünf Personen, einer ganzen Familie, herbeigeführt hätte. Das zuletzt erwähnte Ereignis verdient eine genauere Erwähnung. Am 11. d. M. war die Stube, in welcher eine Fischer-Familie, bestehend aus Vater, Mutter, zwei Söhnen und einer Tochter, wohnte, durch Steinkohlen geheizt und die Ofenklappe Abends verschlossen worden, nachdem die Kohlen anscheinend ausgebrannt waren. Die gesamte Familie hatte sich hierauf, und zwar die Eltern in der Stube, wo der Ofen steht, die drei Kinder in der daran stossenden Stubenkammer zu Bett begeben. Am anderen Morgen wollte ein außerhalb des Hauses wohnender dritter Sohn des gedachten Fischers um $7\frac{1}{2}$ Uhr seinen Vater besuchen und fand die Haustüre noch verschlossen,

obschon die Familie regelmäßig um 5 Uhr aufzustehen pflegte. Da dies bei ihm Verdacht erregte, versuchte er durch Klopfen an dem Kammerfenster die Bewohner zu wecken. In Folge dessen öffnete auch wirklich der jüngste Sohn, ein Knabe von 11 Jahren, die Thüre, taumelte aber dabei wie ein Betrunkener umher. Der Besuchende fand in der Stube seine Eltern ohne ein Lebenszeichen, seinen älteren Bruder, unfähig, ein Glied zu rühren, im Bette, seine Schwester in eben dem Zustande neben dem Bette, während der in der Stube und Kammer verbreitete Kohlendampf keinen Zweifel über die Ursachen dieses traurigen Vorfalls ließ. Nachdem die Fenster geöffnet und augenblicklich nach ärztlicher Hülfe gesendet worden war, wurde die letztere auch sofort in der menschenfreundlichsten Weise durch einen Kompagnie-Chirurgus geleistet, welcher sich zuerst eingefunden hatte. Durch Aderlaß, Klister von Kamillen und Seife, Umschläge von Essig und Wasser auf Kopf, Brust, Unterleib und Füße wurden nach einigen Stunden die Kinder zuerst zum Bewußtsein gebracht. Ungleich schwieriger war dies bei den Eltern, die dem Kohlendampfe in höherem Grade ausgesetzt, sich in der größten Lebensgefahr befanden, und bei denen nur noch ein schwacher Lebensfunke wahrnehmbar war. Erst um 6 Uhr des Abends gab der Vater, und um 11 Uhr des Nachts die Mutter wieder die ersten Lebenszeichen, nach unausgesetzter Anwendung dieser und anderer Mittel, von sich. Am 13. Jan. morgens, also erst nach 24 Stunden, gelangte der erste, die Frau aber erst nach 48 Stunden zum Bewußtsein zurück. Letztere ist noch bettlägerig frank und hat schwer gelitten. — Wenn die Ausdauer, Umsicht und Menschenfreundlichkeit bei Leistung der ärztlichen Hülfe alle Anerkennung fordert, so verdient dieser Vorfall selbst die möglichste Beachtung und Bekanntwerbung, da er zeigt, wie ganze Familien durch den unvorsichtigen Gebrauch der Ofenklappe dem Tode preisgegeben werden können. So lange nur noch eine einzige Kohle im Ofen glüht, ist das Schließen der Klappe immer mit Lebensgefahr verbunden, und dies in doppeltem Grade, wenn zur Heizung Steinkohlen oder Eichenholz verwendet worden sind. Wer seine und der Seinen Gesundheit und Leben liebt, wird daher nur mit der höchsten Vorsicht beim Verschließen der Ofenklappe verfahren.

Ein Vorschlag.

Die Familienhäuser in Berlin, die Kasematten in Breslau, die Armen- und Schmuckkolonie in Lille sind moderne Klöster; denn die Proletarier sind eben so gut aus dem lebendigen Staatsorganismus herausgefallen und hängen von der Gnade der Gesellschaft ab, als die Mönche des Mittelalters dem Leben und seiner Thätigkeit entsagt hatten. Nur ist der Unterschied, daß die Mönche nicht arbeiten wollten und gleichwohl sich nährten, die Proletarier aber nicht arbeiten können und bei dieser unfreiwilligen Unthätigkeit verhungern. Die Klosterbewohner wurden durch die Reformation dem thätigen Leben wieder gegeben; daß unsere Pensionäre der Gesellschaft, die Proletarier, sich nicht selbst die Aufnahme in das Staatsleben verschaffen, — das zu verhindern, ist die Aufgabe unserer Staatsmänner. Vornehme Gnade auf der einen und unterwarfige Dankbarkeit auf der anderen Seite kann die Wunden unseres socialen Lebens nicht heilen, führt vielmehr zu einem immer größeren Risse in demselben. Darum können die Wohlthätigkeitsvereine, so viel momentanes Leid sie auch stillen, niemals den Anforderungen genügen; je mehr sie helfen, desto größer wird die Zahl der Hülfsbedürftigen. Der Proletarier muß Gelegenheit gegeben werden, sich selbst zu helfen, er muß sich aus seiner passiven Stellung zur Gesellschaft zu einer aktiven emporheben. Das Mittel dazu ist die Arbeit. Eine kräftige Natur hilft sich durch ein gut Stück Geld aus seiner momentanen Noth; aber deren gibt es wenige unter den Proletariern. Die meisten sind ohne Energie des Geistes, ohne Willens- und Thatkraft. Diese aus der geistigen Verzweiflung retten kann nur die Arbeit. — Zu diesen Betrachtungen veranlaßt mich die Nachricht, daß das Armen-Direktorium in Leipzig eine Anstalt für Arbeitsnachweisung gegründet habe. — Und warum sollten auch die Armen-Direktoren gerade nur Geldunterstützungen bieten wollen, warum nicht auch Mittel, Geld zu verbreiten? — Ich versage es mir, hierauf des Weiteren und Breiteren einzugehen, bitte aber Alle, die für die Noth und das unsägliche Elend so vieler unserer Brüder ein Herz haben, ihre Ansicht über die Sache kund zu geben und zu untersuchen, ob eine Anstalt für Arbeitsnachweisung auch in Breslau von heilsamer Wirkung wäre, in welchem Falle die Armen-Direktion gewiß das Nötige veranlassen würde.

Breslau, im Januar 1844.

** Breslau, 26. Januar. Die akademischen Konzerte erfreuen sich einer großen Theilnahme des Publikums; das gestrige dritte Konzert war so zahlreich besucht, daß der geräumige Musisaal der Universität die Menge der Hörer nicht zu fassen vermochte. — Unter den aufgeführten Musikstücken sind: der prächtige 150ste Psalm von Werner, das liebliche Notturno von Blum, „Gruß dem Vaterland“ besonders hervorzuheben. Von den so beliebten Astimmigen Liedern rief die „mittägliche Heerschau“ (von E. Geissler) durch die originelle Komik des Gedichts und der Komposition den meisten Beifall hervor, doch verdient auch der „Gesangs-Walzer“ von C. Schnabel wegen seiner ungemein lieblichen Melodien, und die beiden Rückenschen Kompositionen (Duett und vierstimmiges Lied) einer lobenden Erwähnung. Ein 13jähriger Knabe, Ab. Stegrin, trug Variationen von Herz auf dem Piano recht wacker vor. Er machte seinem Lehrer, den Ref. nicht anzugeben vermag, alle Ehre.

(Gutes Mittel gegen Krämpfe.) Breslau, 25. Januar. Um gestrigen Tage lag ein anscheinend armer Mann, von den heftigsten Krämpfen befallen, am Ringe auf dem Straßenpflaster. Wie gewöhnlich, umstanden eine Menge Neugieriger und auch wohl Mitleidiger den Kranken und sprachen laut ihr Bedauern mit demselben aus. Der Paroxysmus war wirklich schrecklich anzusehen; die fest geschlossenen Hände und Augen, convulsive Zuckungen durch den ganzen Körper, der manchmal durch die Gewalt der Krämpfe in die Höhe geworfen wurde, ließen keinen Zweifel darüber, daß ein äußerst heftiger Anfall der Krankheit stattfand. Als diese letztere beinahe den höchsten Grad erreicht zu haben schien und laut aus aller Munde dem völlig Bewußtlosen Beileidsbezeugungen gespendet wurden, kam eine Dame des Weges gegangen, mit ihr ein kleines Wachtelbündchen. Auch dieses nahm Theil an dem Unfalle, beschmüffelte den Kranken und bemerkte bald, daß derselbe in der einen Krampfhaft zusammengeballten Hand eine Semmel, in der andern eine Wurst hielt, womit der Arme wahrscheinlich seinen Hunger hatte stillen wollen. Der Hund aber hatte seiner Seitens ebenfalls Appetit, und nahm dem Manne die Wurst aus der Hand. Uralte waren die Krämpfe verschwunden, Besinnung und körperliche Kräfte wieder da, Sprache und Beine im besten Zustande. Auf, und dem Hunde nachspringen war das Werk eines Augenblicks; „ach, der verfluchte Hund! Meine Wurst, meine Wurst!“ mit diesen Worten wurde das Thier eiligst von dem plötzlich Genesenen unter allgemeinem Jubel der lieben Gassenjugend verfolgt, und ihm der Raub wieder abgejagt. Wahrscheinlich hat bisher noch kein Arzt der gleichen Krampfanfälle so schnell geheilt, als hier der Hund. Leider war ein Polizei-Beamter nicht in der Nähe, um den unverschämten Menschen zu verhaften, der durch seinen simulierten epileptischen Anfall das Mitleiden des Publikums auszubeuten offenbar beabsichtigt hatte.

Narren-Kappen-Fahrt nach Caanth.

Sonnabend den 17. Februar 1844.

Es ist Euch, Narren aller vereinigten Staaten von Narragonien, in einem halb offiziellen Artikel mitgetheilt worden, daß eine Narrenkappensfahrt nächstens stattfinden würde, doch wurde aus Gründen noch verschwiegen, wohin diese Fahrt ihre Direktion nehmen sollte.

Hieraus entwickelten sich verschiedene Gerüchte, ja einige erlaubten sich sogar böswilliger Weise auszusprengen: Es hätte bei der ersten Narren-Reichs-Comité-Sitzung die linke Seite es durchgesetzt, Caanth erfürmten zu dürfen, um allen dortigen Töpfen, (man fertigt dort sehr schöne) den Boden auszuschlagen, während die Rechte dagegen darauf bestanden, den Boden einzuschlagen; die Mitte aber hätte gegen beide Meinungen ihre Majorität behauptet und erklärt: Es seien Töpfe zwar irdische Geschöpfe, voll Hohlheit und nur mit Glätte, ohne wahre Polutur, versehen, jedoch nicht gefährlich. Wollten die Narren allen Hohlheiten den Boden ein- oder ausschlagen, so müsse man nicht mit den Töpfen, sondern mit den Theorien der Töpfe anfangen. Wenn ferner die Töpfe bisweilen überlassen, so hätte das gar nichts auf sich, das Überlaufen von den Rechten zur Linken und umgekehrt, sei etwas so gewöhnliches bei Parteien, daß man am allerwenigsten in einer Reichssitzung daran sich stören könnte; daß Töpfe aber, wenn sie zu sehr in Hitze gerieten, aufzulaufende Sprünge zeigten, läge nicht an den Töpfen, sondern am Feuer, man solle das Feuer löschen, oder die Töpfe beim Henkel nehmen und abschälen.

An allen diesen Gerüchten, verehrte Narren, ist kein wahres Wort! Es war in der Sitzung nur die Rede von Caanth, und wie das zu geschehen pflegt, mit Nicht-

beachtung der Hauptfache, nur darüber gestritten, ob es heißen müsse, der Canth, oder das Canth! die Einen behaupteten, man müsse, der Analogie nach, da man sage der berühmte Canth, der Cantor, nun ebenfalls sagen der Canth; die Andern meinten, es müsse, weil man spräche Discant, auch heißen das Canth.

Um beiden Oppositionen zu genügen, beschloß man zu sagen, Canth, ohne der und das, und mit diesem Resultat schloß die erste Haupt-Reichs-Narren-Sitzung.

Zweite Sitzung.

In dieser ging man, ganz gegen Brauch und Ordnung, sogleich auf die Hauptfache los und beschloß mit Stimmeneinheit den vorgelegten Plan auszuführen. Es wird also

am 17. Februar nach Canth¹⁾

eine Narren-Gesandtschaft zum Kaiser von China gesendet werden, um diesen der Freundschaft aller Narrenstaaten zu versichern und Handels-Verbindungen anzuknüpfen. Alle Narren, welche diese Fahrt mit unternehmen wollen, müssen sich aufs baldeste an Mitglieder des Künstler-Vereins wenden, denn ohne deren Garantie werden keine Pässe ertheilt, weil wir nicht wie weiland fahrende Schüler und Abenteurer erscheinen wollen, sondern als achte Narren, und das sind nicht alle Narren!!!

Protokoll-Notiz für Narren-Passagiere.

- Der von Mitgliedern des Künstler-Vereins unterschriebene und in unserem Büro²⁾ gestempelte und dann erst gültige Paß kostet — — — 2 Rthl.
- Die Ueberfahrt nach Canth (am 17. Febr. Nachm. 4 Uhr), die Musik, die Kappen, das Feuerwerk, das Soupe, (Abends 7 Uhr in Canth) und die Rückfahrt (Abends circa 10 Uhr) verursachen durchaus keine weitere Kosten. Der Paß trägt alles.

Auf Wein geben wir aber keinen Freipäss, weil mit Weinen und Lachen es jeder nach seiner Gemüthsstimmung halten kann.

- Lestet den Paß,

dann erfahrt ihr noch dies und das!

Der erste Reichs-Hof-Narrenrath, Schatz- und Säckelmeister &c. &c.

(Eingesandt.)

Die Sprach-Maschine des Herrn

F. W. Buchholz.

(Döhlauer Straße Nr. 19.)

Schon in Nr. 6 dieser Zeitung befindet sich eine Anrempfung obigen Kunstwerkes und wahrlich, Herr Buchholz, dieser bescheidene Künstler, verdient es auch, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse, denn neulich war ich bei einem Besuche überrascht, anstatt eines Automaten deren drei zu finden. — Herr B. hat nämlich zu dem sprechenden Automaten, welcher Sinnesgleichen wohl bis jetzt nicht findet, noch zwei andere aufgestellt, theils um das Publikum zu überraschen, theils auch um dasselbe in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. — Die beiden neu aufgestellten Automaten sind: 1) eine allerliebste junge Holländerin in ihrem reichen National-Kostüm, welche mehrere Tänze mit Grazie tanzt, wozu selbe mit Musik begleitet wird. 2) Die berüchtigte Gifsmischerin Gottschön aus Bremen, welche dem verruchten Original vollkommen ähnlich sehen soll. Selbe ist ebenfalls ein Automat, welcher verschiedene natürliche Bewegungen macht. — Mehr enthalten wir uns hier zu sagen, denn jeder Besucher wird das Kabinett, welches, wie wir hörten, erst jetzt wieder neu, sehr geschmackvoll und reich dekoriert ist, aber nur noch kurze Zeit geöffnet sein wird, gewiß vollkommen befriedigt verlassen, um so mehr, da dieser Kunstgenuss nur 5 Sgr. kostet. — Wir hielten es für unsere Pflicht, Obiges niedergeschreiben, und wünschen, daß die Automaten, welche hier noch nicht gezeigt sind, recht besucht werden.

M. F.

Witterungs-Beschaffenheit

im Monat Decbr. 1843.

Nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau an fünf Stunden des Tages angestellten Beobachtungen.

Die Bewölkung des Monats Dezember 1843 blieb so beständig undurchsichtig und trübe, daß im Laufe des ganzen Monats nur drei fast heitere und ein halbheiterer Tag beobachtet wurden. Die übrige Zeit des Monats war mehr oder weniger reich an Niederschlägen, und brachte am 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 18., 22., 23., 24. Regen, am 10. und 17ten Schnee, und am 2., 13., 21., 25., 27., 28. und 29. Nebel. Die Menge des niedergeschlagenen Wassers, in so weit sie gemessen werden konnte, war dennoch nicht bedeutend und betrug nur 4,58 Par. Lin.

Der Luftdruck erreichte eine ziemlich bedeutende Höhe und hielt sich geraume Zeit auf derselben, so daß der mittlere Luftdruck des Monats bedeutend und beträchtlich höher als das Mittel zwischen den Extremen ist, da ersterer 27 Z. 11,217, dagegen das Mittel aus dem Maximum vom 26., das 28 Z. 2,86 p. l. hoch

stand, und dem Minimum 27 Z. 2,99, welches am 9ten eintrat, nur 27 Z. 8,925 beträgt.

Bedeutende 24stündige Abweichungen im Barometerstande zeigten sich:

vom 8. zum 9. — 2,29 p. l.

" 9. = 10. + 5,20 =

" 14. = 15. — 5,21 =

Auch war es eine auffallende Abweichung von der sonstigen Regel, daß im Mittel die höchsten Barometerstände Abends um 9 Uhr, und nicht um 9 Uhr Morgens beobachtet worden sind.

Der Gang der Wärme hielt mit der Beständigkeit einer dichten Bewölkung gleichen Schritt. Auch die Extreme: das Maximum am 15. + 7°,4 R. und das Minimum — 0,8° am 31., zeigen gegeneinander eine nicht allzu bedeutende Differenz. Das Mittel aus beiden + 3,3° ist etwas höher als das monatliche Mittel, welches + 2,52° beträgt.

Betrachtliche 24stündige Variationen kamen fast gar nicht vor; am bedeutendsten:

vom 8. zum 9. — 4,6°

Die Windrichtung wechselte während des Monats zwischen W. und NW., doch so, daß W. immer die Hauptrichtung blieb, und am öfteren eintrat, während dagegen die NW.-Winde mit mehr Lebhaftigkeit wehten, und sehr oft mehrere Tage lang sich auf dem Maximum der Windstärke hielten. SW. und SW. kamen nur einmal vor und zwar am 27. und 31. mit dem Minimum der Windstärke. Das Mittel der letzteren betrug 41,4°, und war somit beträchtlich, auch hatte sich das Maximum derselben an zehn verschiedenen Tagen gezeigt.

Die Dunstfättigung war mäßig zu nennen, ihr Mittel ergab 0,820. Das Maximum trat am 2., 7., 12., 18. ein, und war also ziemlich selten; das Minimum betrug 0,455, und zeigte sich am 14.; das Mittel aus den Extremen 0,7275 beweist, daß die Dunstfättigung im Laufe des Monats sich mehr auf Seiten des Maximums gehalten habe, da die mittlere Dunstfättigung bedeutender höher ist.

Im Allgemeinen sind der beständig trübe Himmel, verhältnismäßig hohe und gleichmäßige Temperatur, ein hoher Barometerstand, und häufige und sehr starke Luftbewegungen als unterscheidende Merkmale der Witterung des leblosen Monats zu nennen.

Monatliche Mittel der auf die Temperatur des Eispunktes reduzierten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten 453,62 Par. Fuß über der Ostsee bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat Dezbr. 1843:

6 Uhr Morg.	Bar.	27 Z. 11,149	Thmer.	+	1,98
* 7 =	=	27 = 11,073	=	+	2,08
9 =	=	27 = 11,194	=	+	2,34
12 = Mittags	=	27 = 11,120	=	+	2,88
* 2 =	=	27 = 11,136	=	+	3,08
3 =	=	27 = 11,214	=	+	2,97
9 = Abends	=	27 = 11,405	=	+	2,45
* 10 =	=	27 = 11,402	=	+	2,10

Anmerk. An den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich, wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sudeten-Vereins beobachtet worden.

v. B.

* Schweidnitz, im Januar. In Nr. 4 der Schles. Chronik befindet sich in der sehr beachtenswerthen Uebersicht ein Resümé der Tagespresse der Provinz, wo es unter Andern heißt: „Nachdem durch die Censur-Instruktion eine große Anzahl gerade der Hemmungen gefallen sind, welche die Gedankenfreiheit zu einer bloßen Illusion machte, ist z. B. in unserer provinziellen Lokal-Journalistik Alles — geradezu Alles — beim Alten geblieben.“ Es werden dann einige wenige Blätter aus einzelnen Städten erwähnt, welche ziemlich regelmäßige Berichte über die Angelegenheiten der eigenen Commune liefern. Als die Ursache dieses Zustandes nimmt der Verfasser mit Recht Gesinnungslösigkeit an, und zwar nicht nur politische, sondern Gesinnungslösigkeit in jeder Beziehung. Als die Aufgabe der heutigen Tagesliteratur wird bezeichnet: „die auf den Fortschritt gerichtete Gesinnung des Volkes zu beleben und zu stärken.“ Die Presse wird eine moralische Macht genannt, welcher von der öffentlichen Meinung ein großes Gebiet der Volksdisziplin zur Pflege übergeben worden ist. — Wer in einer Provinzialstadt lebt und der Zeit nur einigermaßen in ihren Erscheinungen folgt, der wird die Wahrheit obiger Idee nicht nur anerkennen, sondern mit innerer Wehmuth auf das sündhafte Treiben und die frevelhafte Behandlung der Lokalpresse in der Provinz blicken. Ich will dazu einen Beitrag aus der Geschichte der Tagespresse in Schweidnitz, so weit sie mir vorliegt, liefern. — In Schweidnitz gibt es drei Lokalblätter: die obrigkeitslichen Bekanntmachungen, das Kreisblatt und den Erzähler und Anzeiger. Das erste, gewöhnlich 1/2 Bogen stark, liefert nichts Anderes, als Bekanntmachungen von der städtischen Behörde, Annoncen verschiedener Art, Danksgesungen u. dgl. m. Der Censor ist der Bürgermeister. Es wird jeden Sonnabend in jedes einzelne Haus an den Wirth gegeben, der die Beipflichtung hat, es allen Miethern zur An- und Durchsicht zuzulassen. Das Kreisblatt, aus zwei Quartblättern, nicht selten aus einem bestehend,

enthält vorzüglich die Bestimmungen und Verordnungen des Landrats an die Kreisbewohner und nimmt auch nebenbei Annoncen verschiedener Gattung auf. Es erscheint wöchentlich einmal, wie das vorhergehende.*

Der Censor ist der Landrat. So gewissenhaft-loyal und zweckentsprechend diese beiden Blätter sein mögen, so enthalten sie nichts, was dem Leser nur einige geistige Nahrung gewähren könnte; sie sollten deshalb zu den Tagblättern gar nicht gerechnet werden. Das dritte Blatt existiert seit vielen Jahren unter der Redaktion des Buchdrucker Stuckart. Es hat in seinem Leben schon mehrere Male Namen und Stand geändert, aber bis vor Beginn dieses Jahres nie seine blaue Farbe und seinen hektischen Charakter. Mit welch bodenlosem Leichtsinn dieses Blatt seine Existenz bisher gefristet, davon hat man wirklich keinen Begriff. Man denke sich ein Convolut, ohne Norm und ohne Sinn aus einzelnen Zeitschriften zusammengetragen, tingirt mit der Farbe der Bevölkerung- u. Gesinnungslösigkeit, mit der Tendenz des reinsten Mercantilismus, ohne alle Rücksicht und Beziehung auf die Zeit und deren Erzeugnisse, — und man hat ein ungefähreres Bild davon. Aber mit dem neuen Jahre sollte auch ein neues Leben für dasselbe beginnen. Die erste Nummer, welche mir vorliegt, verspricht in einer Einleitung, den lethargischen Schlummer, in dem das Blatt jahrelang geschmachtet, zu bannen und dem Ganzen ein neues geistiges Colorit einzubringen. Ein darauf folgendes nicht uninteressantes Zeitbild „aus dem Fabrik-leben“ stellt in gefälliger, erzählender Form das gegenwärtige Verhältniß der Leinwanderei dar. Der Verfasser scheint die Idee aus der Schrift von Treumann Welp „über den Einfluß der Manufakturen und Fabriken in Schlesien“ geschöpft zu haben; doch ist sie zur besseren Veranschaulichung treffend benutzt worden. Einzelne Notizen und Mittheilungen aus der Zeit und dem Leben füllen den übrigen Theil des Blattes aus. Der Erzähler und Anzeiger wird so manches Gute erzählen und anzeigen müssen, wenn er zu einiger Geltung in der Zeit gelangen will, und es wäre namentlich wünschenswerth, wenn auch Stadt-Angelegenheiten im weitesten Sinne darin besprochen würden, damit es an Lokal-Interesse gewinne. Ob Herr St. Ausdauer und Sinn genug haben wird, für die Erhaltung des neu geschaffenen Wesens Sorge zu tragen, mag die Zeit lehren; aber es dürfte ein gewagtes Spiel sein, das Blatt noch einmal der Vergessenheit zu übergeben. — Wie es hier im Allgemeinen um den Sinn für die Tagesliteratur steht, ist eine Frage, die sich dadurch erledigt, wenn ich anfühe, daß der „Vate aus dem Riesengebirge“ fast bei jedem Bürger zu finden ist. Der schwindflüchtige Vate soll viertausend Mal die Woche zur Welt kommen, und man frage nicht erst, ob er ein Recht auf seine Geburts-Curiosität habe. Jedem bleibt die geringe Theilnahme für eine gute Tagesliteratur, noch mehr aber die Gehaltlosigkeit und totale Demoralisation der Lokalpresse in der Provinz ein trauriges Zeichen der Zeit. Die Ursache dieses Zustandes liegt nicht fern. Der geistige Servilismus hat sich in neuerer Zeit an dem Streben nach freier, offener Besprechung aller Angelegenheiten, wenn diese auch als Privat-Interessen nur im Entferntesten in Conney mit dem Allgemeinen stehen, nur zum Theil, am allerwenigsten in der Provinz zu Grunde gerichtet. Zur Offenbarung eines freien Gedankens gehört ein kräftiger Wille, eine gute Gesinnung. Ein Hasenfuß fürchtet zu denken und das, was er etwa denkt, zu proklamieren; er bleibt daher so lange ein Hasenfuß, bis er von den Bessergesinnten mit Gewalt aus der Spelunke ans Tageslicht gezogen wird. Der freie Mann schafft einen freien Gedanken und mit ihm ein freies Wort, und entfesselt so seinen Geist von jeder lärmenden Schranke. Hat sich der Geist einmal emanzipiert, dann wird auch die That eine freie; denn ohne Freiheit des Handelns ist das freie Denken eine Chimäre, wie umgekehrt das freie Handeln ohne Freiheit des Gedankens. In der Provinz spielt die Chimäre, abgesehen von jeder Freiheit, unter allen Verhältnissen die Hauptrolle. Da steht der sociale Mensch mit dem ganzen Fonds seiner Anthropologie wie in der Wüste Sahara isolirt, und es wird ihm fühlbar gemacht, daß er ein Anthropolog und nicht ein kleinstädtischer Muck ist. Man entblödet sich nicht, mit autokratischer, selbstsüchtiger Manier auszusprechen, was gewisse Leute über gewisse Angelegenheiten veröffentlichen, müßte durchaus ignorirt werden, — als sollte ein ernstes Spiel der Despotie mit Sklaven und gehorsamen Unterthanen gespielt werden! Anstatt an Mittel zu denken, die ans Licht gebrachten Mängel zu beseitigen, oder die scheinbaren als solche zu widerlegen, wird dem Alles anekelnden Egoismus jeder Fortschritt, ja jede Spur einer geistigen Regsamkeit durch bloßes Ignoriren, d. h. durch den tödlichen Indifferenzismus mit Füßen getreten. Oft hört man sogar die Frage: Wer sind denn eigentlich die Leute, welche öffentlich in Wort und That auftreten, welchem Berufe, welchem Stande gehören sie an? Und wenn die

¹⁾ heißt eigentlich Can-thee oder Chan-thée, Fürstenthee, Landstift in der Nähe von Peking in China.

²⁾ Nach dem 3. Februar wird das Bureau geschlossen, und auch in diesem Jahre nicht mehr eröffnet, weil in Breslau von uns kein Narrenfest gefeiert wird.

* Das Beste an dem Blatte ist der correcte, saubere Druck. Es ist überhaupt nicht zu verkennen, daß die Hege'sche Buchdruckerei durch die umsichtige und verständige Leitung des der Offizin vorstehenden Faktors gewiß mit zu den besten der Provinz gehört.

Neugierigen mit ihrem Bischen Schatzkinn herausbekommen haben, der Verfasser gehöre nicht zu ihrer Kegelpartie und sige auch nicht mit am grünen Tische, so zischen und kreischen sie vor Wuth: „Die Leute verstehen ja Nichts, wir wollen das ganz und gar ignoriren.“ Das ist mindestens Jesuitismus! Warum treten denn solche Menschen nicht heraus mit ihrer Weisheit und erläutern das, was sie vorgeben, daß es Andere nicht verstehen? Sie mögen doch wohl ahnen — und das kann ihnen noch zur Ehre gereichen, — daß die Idee, die irgendwie ausgesprochen wird, nicht gerade aus der Lust geprägt ist, sondern doch wohl im gewissen Zusammenhang mit der Idee der Zeit stehe, und weil sie sich schämen, von Andern in Wirklichkeit abkonterfeit zu werden, so wagen sie es, auf Kosten ihres eigenen Verständnisses den Verstand Anderer zu negiren. So geht's in der Provinz mit dem Ignoriren der guten Sache. Nicht selten wird sogar darnach gefragt, ob der Verfasser dieses oder jenes Aussages im Solde des Publikums stehe oder frei sei? Dies ist die Sorte von Freiheit jener Herren, die in der Unabhängigkeit vom Geldbeutel besteht; von der Freiheit des Geistes im Menschen haben sie keinen Begriff. Daher kommt es also, daß da, wo starre Selbstsucht, Ullles hintanzehende Eitelkeit, Furcht vor der Differenz, mit einem Worte, wo Charakter- und Gesinnungslosigkeit die Pestbeule der Zeit erzeugt, daß da der freie Geist, und somit auch der gute Geist, der gute Sinn für alles Bestehende zu Grunde geht oder gar nicht zur Entwicklung kommt. So lange daher in der Provinz nicht darnach gestrebt wird, den Geist frei zu entwickeln durch alle möglichen Institutionen, so lange werden wir auch die Tagespresse als das Medium zur freien Ausübung unter der Schmach der Einfalt und Beschränktheit schmachten sehen. Weicht aber die bisher grassirende Engherzigkeit dem freien Willen und der freien Thätigkeit, dann wird die Tagespresse das förderndste und wirksamste Mittel zur Bildung des Volkes werden. Bis dahin aber müssen wir den Servilismus des Geistes in der Provinz anklagen und immer wieder aufs Neue vor das Forum des Weltgerichts ziehen. Es dürfte daher vorzüglich den Behörden der Provinz am Herzen liegen, auf eine gute Lokalpresse dadurch zu wirken, daß sie 1) gestatten, alle Angelegenheiten der Kommune zur Differenz zu bringen, und 2) die Freiheit der Presse nach dem Muster der meisten gesinnungsvollen Blätter in Anwendung bringen zu lassen. Dieser Wunsch mag insbesondere auch für die Lokalpresse in Schweidnitz gelten.

— * Wiederum ein Prozeß Laffarge. Henri Lacoste, Wittwer, über 60 Jahre alt und in Riquepe wohnhaft, verlor seinen reichen Bruder und heirathete hierauf seine Nichte Euphemia, ein 18jähriges, durch Schönheit und Bildung gleich anziehendes Mädchen. Die beiden Ehegatten lebten in der strengsten Zurückgezogenheit, durch welche zwar die Eifersucht des Mannes nicht aber die Lebenslust der Frau befriedigt wurde. Jener ist vor etwa acht Monaten nach einer kurzen Krankheit gestorben und hat seiner Frau sein ganzes auf 700,000 Fr. geschätztes Vermögen mit Ausnahme eines Legats von 300 Frs. für eine seiner Schwestern, welche in Dürftigkeit lebt, hinterlassen. Die junge reiche Witwe wird von Freiern umringt, plötzlich aber verbreitet sich ein unheilvolles Gerücht. Ein gewisser Meilhan, der einige pharmaceutische Kenntnisse besitzt, ist, früher arm, seit dem Tode Lacoste's beinahe reich geworden. Mad. Lacoste steht mit ihm und seiner Familie in gutem Vernehmen. Man erinnert sich, daß Lacoste während seiner Krankheit nur von seiner Frau verpflegt worden ist. Das Gerücht wird lauter und Mad. Lacoste fordert endlich selbst die Ausgrabung des Leichnams um die Verländer zum Schweigen zu bringen. Die Ausgrabung findet statt; die Sachverständigen unterziehen sich durch 14 Tage ihrer Aufgabe mit großer Sorgfalt; ihr Gutachten hat Verhaftungs-Befehle gegen Mad. Lacoste und Meilhan zur Folge. Der Letztere ist bereits arretiert, Mad. Lacoste ist verschwunden; sie soll sich, als die Gendarmerie ihr Haus betrat, in einer Tonne verborgen gehalten und nach Spanien geflüchtet haben. Nach anderen Nachrichten hat sie das Land bereits verlassen, als sie den Ausfall des Gutachtens ahnte, wieder nach andern will sie nur der vorläufigen Haft entgehen und sich erst vor dem Gerichtshofe wieder einfinden.

— (Fürstenwalde.) Am 19. Januar, Nachmittags 1 Uhr, zog über unsere Stadt ein starkes Gewitter von Nordwest nach Südost, und dem ersten Blitze folgte ein starker Donnerschlag unmittelbar, was sich ein paar Mal wiederholte; zugleich ergoss sich ein heftiger Regen mit Schnee untermisch, welcher auch bis in die Nacht anhielt. Am 20ten, Abends 6 Uhr, war zwar der Himmel sternenklar, jedoch in Südost etwas bezogen, so daß der untere Theil des Sternbildes Orion bedeckt war, und in dieser Gegend blitze es ebenfalls wiederholentlich.

(Magdeb. 3.)

— (Brüssel.) Am 18. Jan. Nachmittags um 2 Uhr hat ein Eisenbahn-Arbeiter, Namens Scheppers, der sich mit der Durchsuchung der Wagen auf der

Nordstation zu beschäftigen hat, in einer Diligence des zweiten Convoy, das von Lüttich kam, ein Portefeuille gefunden, das in Banknoten, Wechseln und dergleichen einen Werth von 50,000 Fr. enthielt. Schepers deponierte sofort auf dem Bureau der Station das Portefeuille, und um 4 Uhr reklamirte Herr Kaiser, ein Kaufmann aus Berlin, dasselbe. Nachdem er sich als den rechtmäßigen Eigentümer ausgewiesen hatte, erhielt er das Portefeuille gegen einen Empfangsschein.

— Eine unangenehme Scene, die am 17. Januar in der Journalisten-Tribüne zwischen den Redaktoren des „Constitutionnel“ und des „Courrier“ in Paris vorfiel und bis zu Thätilkeiten ging, ist durch Vermittelung beigelegt worden. — In Pontoise wurde der reiche Banquier Donon Cadot in seiner Wohnung ermordet, und seiner Baarschaften ic., in 800,000 Fr. beraubt. Die Thäter, welche am andern Tage die Wechsel und Dokumente durch die Post an den Generalprokurator zurückschickten, sind noch unentdeckt.

Handelsbericht.

Stettin, 24. Januar. Obwohl die letzte englische Post für Weizen um 1 S: pro Quarter besser lautete, können wir doch weder eine größere Lebhaftigkeit im Weizenhandel noch eine Preiserhöhung berichten. Nur in 89,90 Pf. schweren gelben Märker Weizen kamen einige Umsätze zu Preisen von 52 — 52½ Rthlr. zu Stande, dagegen blieb zu haben: neuer 88 Pf. gelber schlesischer Weizen pro Frühjahr à 51 Rthlr., 87 Pfund à 50 Rthlr., alter 90 Pfund war zu 56 Rthlr. offerirt.

Von Roggen kamen einige Umsätze per Frühjahr mit 33½ Rthlr. zu Stande; man hält auf 34 Rthlr.

Für Gerste lautete die letzte englische Post sehr flau; Käufer zogen sich deshalb am Markt zurück und nachdem eine Parthe pro Frühjahr noch mit 28½ Rthlr. gehandelt war, blieb schlesische Ware zu diesem Preise angetragen.

Häfer pro Frühjahr 17½ Rthlr. pro 26 Scheffel. Rüböl ohne Kauflust; loco 10½ Rthlr., Frühjahrslieferung mit 11 Rthlr. pro Centner zu haben.

Spiritus fest: loco 26½ — 3½ %, pro Frühjahr 24½ %.

Von Rigaer Leinsamen sind mehrere Parthen mit 7½ Rthlr. zu Gelde gekommen, Pernauer unverändert 8¾ — 9 Rthlr., Memeler 6¾ Rthlr.

Aktien-Markt.

Berlin, 24. Januar. Unsere heutige Bonds-Börse war wieder für alle Eisenbahn-Aktien sehr animiert; hauptsächlich blieben Rheinische, Niederschlesische, Görlicher und Köln-Mindener zu besseren Coursen begehrt. — Österreichische Eisenbahn-Aktien sind in Folge höherer Wiener Cours besonders am Schluss der Börse höher bezahlt worden.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Czaar u. Zimmermann.“ Komische Oper mit Tanz in drei Aufzügen, Musik von Lorzing.

Sonntag, zum 2ten Male: „Indienne und Zephirin.“ Vaudeville in 2 Abtheilungen, mit freier Benutzung französischer Sujets für das Theater an der Wien bearbeitet von J. W. Zierath. — Erste Abtheilung: „die Masken.“ Zweite Abtheilung: „der verhängnisvolle Gierluch.“ — Vorher: „Die Schauspielerin.“ Lustspiel in einem Akt von W. Friedrich.

Montag, zum Benefiz für Hrn. Hecksher, neu einstudirt: „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.“ Schauspiel in 5 Akten von Göthe.

Dienstag, zum 18ten Male: „Der Weltumsegler wider Willen.“ Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Franz. frei bearbeitet von G. Raeder. Musik von Canthal.

H. 30. I. 6. R. u. T. □. I.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Louise mit dem Herrn Pastor Eduard Reimann zu Wüstenwaltsdorf, giebt sich die Ehre, allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzugeben:

die verwitwete Frau Pastor Grüttner. Landeshut, den 25. Januar 1844.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Grüttner.

Eduard Reimann.

Magdeburg. Bei fortwährender Kränlichkeit des Verfassers und so entstandener Unmöglichkeit, den zweiten Theil der Eylert'schen „Charakteristik“ Friedrich Wilhelm III. wie gehofft, jetzt auszugeben, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, diesen zweiten Theil in 2 Abtheilungen zu bringen, deren erste im Lauf kommenden Monats zu haben sein soll. Auf die Bedeutung derselben hinzuweisen, darf hier nur gesagt werden, daß als würdigster Stoff zur Behandlung dem Verfasser das eheliche Verhältniß des hohen Königlichen Paars und die Zeit des Unglücks in Königsberg und Memel hier vorlag.

Dienstag den 30. Januar findet der dritte Börsenball statt. Die Direktion.

Sonnabend den 3. Februar findet der für dieses Jahr festgesetzte erste und letzte maskirte und unmaskirte Ball im Theater

statt. Der Eintrittspreis ist 1 Thlr. 10 Sgr. für die Person. Zugleich mit dem Eintritts-Billet wird ein Los ausgegeben zu der während des Balles stattfindenden Vertheilung von 100 Geschenken.

Das Nähere wird später angezeigt werden.

Montag d. 29. Jan. großer Maskenball im Tempelgarten.

König von Ungarn.

Sonntag den 28. Januar 1844.

Maskenball,

an welchem mit und ohne Maske Theil genommen werden kann.

Billets sind von heute ab bei mir und Abends an der Kasse zu haben.

A. Mezler.

Technische Versammlung.

Montag den 29. Januar, Abends 6 Uhr. Über Vergoldung; von dem Sekretär der Sektion, Direktor Gebauer.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 28. Januar: Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subskribenten 10 Sgr. Entrée. Anfang 3 Uhr.

Bon 4 Uhr ab werden folgende Chor-Gesänge mit Begleitung des Orchesters vorgelesen werden, als:

- 1) „Wikingerball“, oder: „des Seemanns Geize“, von Panny.
- 2) „Introktion, Chor undarie aus der Oper „Belisar“ von Donizetti.
- 3) „Der Fastnachts-Dienstag“, von Richter.

A. Kugner.

Ball- und Tisch-Lieder, so wie Hochzeits-Gedichte, werden von der Buchdruckerei Leopold Freund, Herrenstraße Nr. 25, schnell und zu den billigsten Preisen angefertigt.

Die vier Jahreszeiten in Breslau.

Die vier Jahreszeiten sind bekanntlich schon poetisch besungen und auch in Musik gesetzt, aber unbekannt noch bei uns und in höchsten Grade neu, eigenthümlich, und gewiß unübertroffen ist das hier gegenwärtig Schweidnitzer- und Junkernstrafen-Ecke zur Schau aufgestellte großartige, mechanische, automatische Kunstwerk von K. S. Wünsche, welches die vier Jahreszeiten in einer Reihe der herrlichsten, belebten, sich ganz natürlich bewegenden Personen, Scenen und Bildern darstellt. Wir können nichts mehr empfehlen, als dieses durchaus originelle, meisterhafte Kunstwerk, die genial Arbeit voller 8 Jahre, ohne daß der Künstler vorher den geringsten Unterricht genossen; die herrlichen Figuren, blos 6 Zoll groß, die bis zu den kleinsten Körpertheilen beweglich sind, versetzen uns lebendig in das Land der Alpen. Zuerst sehen wir einen Frühlingsmorgen in der herrlichsten Landschaft, worin Menschen und Vieh in größter Thätigkeit sind, dann einen prachtvollen Lustgarten mit einem italienischen Tanzscale mit Musik, Tanzende, Spazierende, Springbrunnen, Lauben mit kostendem Liebespaar. In einer dritten Scene den Sommer mit über 50 thätigen Figuren, welche so sprechend sind, daß man aufs Höchste überrascht wird; dann militärische Parade mit Janitscharmusik; dann den Herbst mit Ernteten, Weinlesen u. s. w. Die Herbstfreuden, die kunstreichste Darstellung mit Jagden, Scheibenchießen u. s. w., endlich der Winter, der uns zunächst einen mit Schnee bedeckten Bauerhof zeigt, worin ein Schwein geschlachtet, auf einer Anhöhe Schlitten gefahren, und sonst allerhand ländliche Arbeiten verrichtet werden. Alle Bewegungen dieser Figuren erscheinen nicht mechanisch, sondern wie organisch lebende Wesen von Fleisch und Blut, und was nicht arbeitet, überlässt sich der Ruh. Wahrlieb, dieses Kunstwerk wird jedem Besucher unter allen derartigen Ausstellungen den größten Genuss gewähren, Kinder und kindliche Menschen werden sich freuen und lachen; aber Kunstsverständige sich nicht genug wundern können über die geniale Schöpfung, in welcher unstreitig die herrlichsten Ideen für Verbesserung und vervollkommenung des Maschinenwesens stecken. Das ganze ist ein Triumph der Mechanik. Unser Lob wird gering erscheinen, wenn man dieses Theater — die vier Jahreszeiten — gesehen hat. Leider ist interessant ist die spezielle Beschreibung dieses Kunstwerkes, welche man an der Kasse für 1 Sgr. bekommt. F. B. A.

Heute wird ausgegeben:

Nr. IV. des Kirchlichen Anzeigers. Herausgegeben vom Herrn Ober-Consistorial-Rath Professor Dr. Hahn.

Inhalt: I. Ein Herr, ein Glaube. II. Chronik der reformatorischen Zeit, 28. Januar 1533. Luther wird ein dritter Sohn geboren. III. Alte Verdeutschung des latein. Hymnus *veni sancte Spiritus*. IV. Protestantischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in Schlesien. V. Kirchliche Nachrichten: a) aus Posen; b) aus der Provinz — Personale.

Breslau, 27. Januar 1844.

Josef May und Komp.

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Absahrt: von Oppeln nach Breslau Morgens 7 u. 10 M. und Abends 4 u. 40 M.

= Breslau = Oppeln = 7 = = = 4 = 30 =

Dampfwagenzüge d. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Eisenbahn.

1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg.

Absahrt: von Breslau Morgens 8 Uhr — Minuten und Abends 5 Uhr — Minuten.

= Freiburg = 8 = 13 = = = 5 = 13 =

Aankunft: in Breslau = 10 = 13 = = = 7 = 13 =

= Freiburg = 10 = = = = 7 = = =

2. Extrazüge v. Breslau nach Canth u. zurück jeden Sonntag u. Mittwoch.

Absahrt von Breslau 2 Uhr Nachmittags; von Canth 5½ Uhr Abends.

Zu den bevorstehenden Frühjahr-Bauten in der Stadt und auswärtig, empfiehlt sich mit **Zink- und Eisenblech-Bedachungen**, und allen dergleichen Kunst- und Klempner-Arbeiten zu den billigsten Preisen:

W. Vogt, Klempner-Meister, Schweidnitzer-Straße Nr. 3,

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
das Direktorium und der Ausschuß der Sächsisch-

Schlesischen Eisenbahn,

in Gemäßheit der Erklärung und der Bedingungen vom 20. Oktober 1843 nunmehr con-
stituit ist.

Die Mitglieder des Direktoriums sind:

- Herr Regierungsrath Schill in Dresden, vorstehender Direktor;
- Freiherr v. Gablenz auf Kittlitz und Unwürde, Direktor, dessen Stellvertreter;
- Kaufmann Franz Netke in Dresden, Direktor;
- Kaufmann Uhlich aus Budissin, stellvertretender Direktor.

Die Mitglieder des Ausschusses sind:

- Landesältester v. Thielau auf Klein-Radmeritz, Vorsitzender;
- Herr Sparkassen-Direktor Heydemann in Budissin, Stellvertreter;
- Bürgermeister Starke in Budissin;
- Rentamtmand Hauptmann v. Neuter in Budissin;
- Landesbestallter Dr. v. Mayer auf Ruppertsdorf z. c.;
- Advokat Lehmann in Budissin;
- Stadt-Rath Zwiesel in Budissin;
- Bürgermeister Friedrich in Löbau;
- Kaufmann Höbling in Herrnhut;
- Kaufmann Trommel in Budissin;
- Stadt-Rath Puschel in Zittau;
- Kaufmann Gärtschmann in Zittau;
- Bank-Direktor Poppe in Leipzig;
- Schmalz auf Glossen;
- Zuckfabrikant Herrmann in Bischofswerda;
- Schütz auf Schweta;
- Advokat Höckner in Budissin; und
- Kaufmann Echtermeyer in Dresden.

Das Direktorium hat seinen Sitz zur Zeit in Dresden, der Ausschuss aber in Budissin, und sind alle Anträge in Angelegenheiten der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn unter den betreffenden Adressen dahin zu richten. Budissin, den 23. Januar 1844.

Der Ausschuß der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn.

v. Thielau.

Personen-Beförderung nach Cattern.

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, werden Personen nach Cattern und 6 Uhr Abends von dort hierher mit unseren Dampfwagenzügen befördert. Fahrtypreise laut Tarif.

Der Verkauf der Fahrbillets in Cattern geschieht fortan in der daselbst errichteten Restauration. Breslau, den 30. Dezember 1843.

Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Sonnabend den 27. Januar 1844

Concert

im Saale zum König von Ungarn
(Hôtel de Pologne)

von

Jean Joseph Bott,

Violinist aus Kassel.

Schüler von Louis Spohr und erster Stipendiat der Mozart-Stiftung in Frankfurt am Main.

Erster Theil. 1. Einleitung. 2. Concert für die Violine von L. Spohr, vorgetragen vom Concertgeber. 3. Arie von Mercandante, gesungen von Fräulein Hager. 4. Variations brillantes für die Violine von David, vorgetragen vom Concertgeber.

Zweiter Theil. 1. Einleitung. 2. Elegie für die Violine von Ernst, vorgetragen vom Concertgeber. 3. Arie von Rossini, gesungen von Fräulein Hager. 4. Variations brillantes für die Violine von Vieuxtemps, vorgetragen vom Concertgeber.

Einlasskarten à 20 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren F. W. Grosser, vormals Granz, (Oblauer-Strasse Nr. 80) und F. E. C. Leuckart (Kupferschmiedestrasse Nr. 13) zu haben. An der Kasse kostet das Billet 1 Rthlr. Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende halb 9 Uhr.

Eingetretener Hindernisse halber, kann die musikalische Morgenunterhaltung, welche auf Sonntag den 28sten d. M. vom Unterzeichneten im Saale des Königs von Ungarn veranstaltet werden soll, nicht stattfinden; derselbe wird sich beeilen, den Tag der Aufführung binnen Kurzem durch diese Blätter anzukündigen.

Breslau, den 27. Januar 1844.

Peter Lüstner.

Die Teschner'sche Schul- und Pensions-Anstalt für Töchter höherer Stände zu Waldenburg.
Als Antwort auf vielfache Anfragen erkläre ich jetzt, daß ich von Ostern 1844 an im Stande bin, einige neue Zöglinge aufzunehmen. Se. Hochwürden, Herr Ober-Confis. Rath und Prof. Dr. Hahn in Breslau will gütigst den Eltern, welchen das Institut noch fremd sein sollte, empfehlende Auskunft ertheilen. Erziehungs- wie Lectionspläne und Berechnungen sendet auf Verlangen die Vorsteherin A. Teschner.

Der 1ste Theil des Werks — „Robert oder der Mann wie er sein sollte“, herausgegeben Leipzig 1802, bei Theodor Steeger — ist verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, diesen in der Leibbibliothek von Kuhnhardt, Oblauerstrasse Nr. 24, abzugeben.

Eine Wiener Druck-Drehbank im completesten Zustande ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen; Oderstr. Nr. 1 im Klempner-Keller.

Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Gesellschafts-Tänze f. d. Pianoforte,

Enthalt: 7 Galope, 5 Polka, 1 Polonaise, 2 Walzer, 1 Ländler, 1 Mazurka,

1 Regel-Quadrille, 1 Triolett, 1 Tempête, 1 Française und 1 Ecossaise à la Figaro von Olbrich, Unverricht, Drescher, Bunke u. Anderen 15 Sgr.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Im Verlage der Matth. Kiegerschen Buchhandlung in Augsburg ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, bei Aderholz, Graß, Barth und Comp. und Mag. und Komp., für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirtsche Buchhandlung in Ratibor, wie in Krotoschin durch A. G. Stock:

Das Vater-Unser.

Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk.

Von dem Verfasser der Erzählungen „des Priesters Ottmar.“

8. 19 Bogen. Mit einem schönen Stahlstich. Elegant gehetzt.

Preis 17½ Sgr.

Man erwarte hier keine Erklärung oder Umsetzung des göttlichen Gebotes, sondern der als Fortsetzer von „Häglspurger's Jugend-Bibliothek“ und anderer, mit vielem Beifall aufgenommenen Jugendschriften bekannte und geschätzte Verfasser hat die Bitten des selben auf höchst geniale Weise in einer Erzählung bearbeitet, an der sich Jung und Alt erfreuen und erquicken werden. Seit Jahren ist keine so wertvolle und so anziehende Jugendschrift erschienen.

Glocke der Andacht.

Neunte Auflage.

Pracht-Ausgabe mit drei Stahlstichen

1 Rthlr. 15 Sgr.

Dieselbe gebunden in gepresster Saffian-Decke

2 " "

Ausgabe Nr. 2 auf Velin-Papier mit 3 Stahlstichen

1 " "

Ausgabe Nr. 3 auf Druck-Papier mit 1 Stahlstich

— " 20 "

Leben der heil. Catharina von Genua.

Von Michael Sichel.

8. Gehetzt. Preis 7½ Sgr.

Christoph von Schmid,**Handbuch zum Katechismus**

der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg.

In 5 Theilen. 8. Erstes Bändchen. Preis 11½ Sgr.

Dieses, seit mehreren Jahren von allen Religions-Lehrern, geistlichen und weltlichen Standes, mit Sehnsucht erwartete Handbuch zur Erklärung seines mit päpstlicher Approbation herabgegebenen Katechismus, wird nicht nur jedem Religions-Lehrer, wo dieser Katechismus eingeführt ist, höchst erwünscht kommen, sondern auch allen anderen Religions-Lehrern, welchen Katechismus sie immer in ihren Schulen gebrauchen mögen, willkommen sein; überhaupt wird selten ein Besitzer der Schriften des allbeliebten Jugend-Schriftstellers nicht auch dieses Religions-Handbuch mit Vergnügen seiner Sammlung einverleiben, da es für jeden Katechismus anwendbar ist.

Die neue (ehemalige Salzburger) medizinisch-chirurgische Zeitung, das älteste deutsche medizinische Journal, wird, wie in früheren Jahren, vom Jahre 1844 an im Selbstverlage der Redaktion erscheinen, und Legtere wird Außergewöhnliches thun, um allen Anforderungen der Wissenschaft und Praxis zu entsprechen; d. h. in dieser Zeitung wird nicht nur der wissenschaftliche Arzt unter den Rubriken „Originalien, Kritik, Auszüge aus Zeitschriften (die gesammte Journalistik des In- und Auslandes umfassend), Missellen, Tagesgeschichte und Personalien“ alles Gute und Interessante finden, was die Gegenwart bringt, sondern es kann auch in derselben der vielbeschäftigte Praktiker bei möglichst geringem Zeitaufwand mit Allem sich vertraut machen, was die neuen Entdeckungen und Erfahrungen im weiten Gebiete der gesammten Medizin liefern, und das in der gedrängtesten Kürze und gesichtet nach den einzelnen Doctrinen zusammengestellt, so wie in raschster Zeitfolge gebracht wird. Ein ausführliches Programm, welches an alle Buchhandlungen versandt worden ist, zeigt das Nähere.

Der Jahrgang von 4 Bänden (wöchentlich 2 Bogen nebst zeitweisen Beilagen) kostet 7 Thlr. preuß. und kann durch alle Buchhandlungen, von F. Volkmar's Buchhandlung in Leipzig, oder durch die Post von der hiesigen R. Zeitungs-Expedition in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen, auch handweise, je nach Verlangen, bezogen werden.

München, im Dezember 1843.

Die Redaktion. (Dr. L. Ditterich.) Zu Bestellungen auf diese Zeitschrift empfiehlt sich die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien die Hirtsche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin A. G. Stock.

So eben erschien bei uns und ist in allen

Buchhandlungen vorrätig, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirtsche Buchhandlung in Ratibor, und in Krotoschin durch A. G. Stock:

Bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47, ist vorrätig, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirtsche Buchhandlung in Ratibor und in Krotoschin durch A. G. Stock:

Über die Selbstständigkeit

des deutschen

Universitätsgeistes

und seine Bedeutung für unser Volks- und Staatsleben mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell.

Rede

beim Antritt des Prorektorats gehalten von

Friedrich G. Schulze.

Jena. Preis 5 Sgr.

Dr. Julius Cäsar,

Professoren zu Marburg.

Zweiter Jahrgang 1844, Erstes Heft.

Der Preis des Jahrgangs von 12 Heften

jedes zu 6 Bogen in gr. 4. ist 6 Rthlr.

Cassel, im Dezember 1843.

Theodor Fischer.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, erschien so eben:

Lieblings-Contre-Tänze Ihrer Majestät der Königin Victoria von England

nebst dem berühmten

Dulcamara - Polka,

aus der Oper „Der Liebestrank von Donizetti“ für das Pianoforte arrangiert von Florian Olbrich. Preis 5 Sgr.

Ganz neue Musikalien

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, erschien so eben:

Lieblings-Contre-Tänze Ihrer Majestät der Königin Victoria von England

nebst dem berühmten

Dulcamara - Polka,

aus der Oper „Der Liebestrank von Donizetti“ für das Pianoforte

arrangiert von Florian Olbrich. Preis 5 Sgr.

Der Ballsaal. Album für 1845.

Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Gesellschafts-Tänze f. d. Pianoforte,

Enthalt: 7 Galope, 5 Polka, 1 Polonaise, 2 Walzer, 1 Ländler, 1 Mazurka,

1 Regel-Quadrille, 1 Triolett, 1 Tempête, 1 Française und 1 Ecossaise à la Figaro von Olbrich, Unverricht, Drescher, Bunke u. Anderen 15 Sgr.

Zweite Beilage zu № 23 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. Januar 1844.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthändlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 10.

Zur Nachricht an die Herren Gewerbetreibenden.

Das

neue Adressbuch von Breslau für 1844,

herausgegeben vom Königl. Polizei-Commissar Herrn Reg.-Ref. Vogt,

wird gegen Mitte Februar d. J. erscheinen.

Inserate für den Geschäfts-Anzeiger des Adressbuchs werden wie früher für den Preis von 2 Sgr. pro Petitzelle, oder deren Raum, angenommen in der **Expedition der Breslauer Zeitung.**

Nach der Versicherung des Herrn Verfassers wird das diesjährige Adress-Buch, zu dessen Ausarbeitung und Sammlung der erforderlichen Notizen derselbe vom Termin Michaelis ab eine 3½ monatliche Frist verwendet hat und bedurfte, um eine bedeutende Seitenzahl stärker als das vorjährige, was sich beim Beginn der Arbeit und des Drucks nicht vorausberechnet ließ. Die Herausgabe des Buches verzögerte sich aber dadurch um 14 Tage, ungeachtet der angestrengtesten Bemühungen von Seiten des Hrn. Verfassers und der Buchdruckerei. Wir zeigen dies im Vorraus dem verehrten Publikum an und bemerken, daß bei der großen Lokal- und Personalkenntniß, welche der Herr Verfasser besitzt, jedenfalls auf eine höchst vollständige und gelungene Arbeit gerechnet werden kann.

Die Verlagshandlung.

In allen Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Grass, Barth u. Comp.:**

Der Bote, schlesischer Volkskalender für 1844. Ausgabe Nr. 1. gehetzt 11 Sgr., mit Papier durchschossen 12 Sgr. Ausgabe Nr. 2. geh. 12½ Sgr. Dieser ohnstreitig reichhaltigste und sehr interessante Volkskalender ist auf gutem Maschinenpapier gedruckt und jeder Abnehmer erhält ein schönes großes Kunstdruck gratis, und zwar zu Nr. 1 die Geburt Christi nach Correggio, zu Nr. 2 das ausgezeichnete liebliche Blatt: „Mutterglück“ (Letzteres enthält die Portraits der Königin Victoria, mit der Prinzessin und dem Prinzen von Wales.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Grass, Barth und Comp.:**

Dr. F. A. Haushild's Rathgeber für alle Diejenigen, welche eine **Wasserkur gebrauchen wollen.**

Eine vollständige Belehrung über den innerlichen und äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers, oder: Anleitung, durch die richtige Anwendung des kalten Wassers nicht nur die Gesundheit zu erhalten, sondern auch fast alle Krankheiten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf das Heilverfahren in den berühmtesten Wasserheilanstalten zur deutlichen Belehrung für die, welche zu Hause eine Kaltwasserkur in ihrem ganzen Umfange anwenden wollen. 8. Geh. 12½ Sgr.

Für Färber, Gerber und Seifensieder.

C. F. Scherf (Kunst- und Schönfärber in Freiburg) **Belehrung über Anstellung u. Führung der Waidindigküpe, ihre Krankheiten, deren Kennzeichen und Heilung.** Mit einer Sammlung von Stahlproben und einer illumin. Taf. 1¼ Rtlr.

(Wird sehr empfohlen in der allgemeinen polytechn. Ztg. 1842, Nr. 22.) Dasselben Verfassers **Kleinigkeitsfärber** in Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen. Nebst der Kunst, Farben von Stoffen abzuziehen und darauf neue zu erzeugen und die Zeuge zu appretieren. 1¼ Rtlr.

(Verläßt so eben die Presse.)

G. F. Perrottet, die Indigosfabrikation aus den verschiedenen Arten der Indigofera, der Wrightia tinctoria und dem Polygonum tinctorium, nebst den charakteristischen Merkmalen der verschiedenen gegenwärtig im Handel vorkommenden Indigosorten und deren Prüfung. 5/6 Rtlr.

(Escheint so eben)

Vitalis Lehrbuch der gesammten Färberei auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle. Nebst dem Indienne-Druck. Vierte, nach Renner, Lerg, Bergmann u. A., vermehrte Aufl. Mit 4 Tafeln. 2½ Rtlr.

(Es ist bei der großen Anzahl rühmender Recensionen unmöglich, sie alle anzuführen, auch ist ja dieses Werk längst als das beste in diesem Fach zu wohl anerkannt, um besonderer Anerkennung zu bedürfen.)

Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens, namentlich der festen, grünen, braunen oder sogenannten schwarzen, der gelben englischen Terpentin- und Toilettenseife u. c. Nach den allerneuesten Versuchungsarten von einem Seifensiedermeister von Profession. Dritte sehr vermehrte Auflage. Mit 6 Taf. 1¼ Rtlr.

(Der gute Ruf dieser Schrift, eine Menge belobenden Recensionen und der Absatz von 3 Auflagen verbürgen den ganz vorzüglichen Werth derselben.)

Dr. Chr. H. Schmidt, **Handbuch der gesammten Lohgerberei**, namentlich des gemeinen lohgahren, des Juften-, des Sämländischen und Dänischen Leders, des Saffians, Corduans und Chagrins. Begründet auf genauer Prüfung aller vorhandenen Methoden. Nebst verschiedenen neu erfundenen Lederkünsten und der vorkommenden Maschinen. Mit 8 lithogr. Tafeln. 2 Rtlr.

(Nachdrücklich empfohlen in der literar. Zeitg. 1841, Nr. 29 u. andern Blättern.)

Dessen **Lederfarbekunst**, oder chemische Grundsätze und Vorschriften, alle Legdertungen in allen Farben acht zu färben, mit farbigen Mustern zu bedrucken oder zu lackiren. Nebst der erst seit Kurzem bekannt gewordenen engl. Firxfärbelei der Handschuhleder. Mit 2 Taf. 1 Rtlr.

(Großes Lobes gewürdig im polytechn. Archiv 1841, Nr. 26 — und in der Nürn. polytechn. Zeitung 1841, Nr. 50.)

In Breslau und Oppeln zu haben bei **Grass, Barth und Comp.**

Ediktal-Notiz.

Bei Herzoglicher Landesregierung, Verwaltungs-Senat althier befinden sich 125 fl. depositirt, welche Christoph Kirchner zu Kaltenengsfeld vor Beginn des Feldzuges von 1812 nach Russland für seinen Stellvertreter Friedrich Rätsch aus Bunzlau, eingezahlt hat. Friedrich Rätsch ist aus dem Feldzuge hierher nicht zurückgekehrt, soll vielmehr in Gefangenschaft gerathen sein.

Da seit dieser Zeit weder Nachrichten über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen, auch desfalls Nachforschungen, so wie über sonst Berechtigte zu obigen Stellvertretungsgeldes erfolglos geblieben sind, so werden auf fiskalischen Antrag alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an obiges Depositum zu machen gedenken, hiermit geladen.

Mittwoch den 3. April 1844

vor unterzeichnetem Gericht in Person oder durch gebürgt legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das Depositum anzumelden, widrigfalls aber zu erwarten, mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird auf

Mittwoch den 17. April 1844

Termin zur Publikation des Präklusivbescheides anberaumt.

Auswärtige Interessenten haben einen dahier wohnhaften Bevollmächtigten durch gerichtlich beglaubigte Vollmacht aufzustellen.

Meiningen, den 2. Okt. 1843.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht daselbst.

Haring.

Mühlens-Veränderung.

Der Häusler Anton Sappelt zu Gollmersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt die ihm gehörige Delfstamps-Mühle derselbe zu einer Mahl-Mühle der gestalt umzuschaffen, daß das überschlägige Wasserrad, welches zur Zeit 7 Fuß 2 Zoll hoch ist, fünftig 8 Fuß 3 Zoll Höhe erhalten und das gehende Werk der neuen Mahlmühle in einem Gange mit stehendem Vorgelege eingerichtet werden soll, was ohne Veränderung des Wasserlaufs, bloß durch Veränderung des Gefäßes eines hölzernen Getriebes, und unter Benutzung der unter dem jetzigen Wasserrade bis zur Grabensohle noch vorhandenen Höhe, stattfinden soll.

Wer daher gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchrecht zu haben vermeint, sollte seine Einwendungen, gehörig begründet, binnen acht Wochen präklusivischer Frist schriftlich bei mir anzeigen, widrigfalls er damit nicht weiter gehört werden kann.

Frankenstein, den 16. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
v. Dressy.

Bekanntmachung.

Das Dominium Kriebowitz, diesseitigen Kr., beabsichtigt die ihm gehörige, an der Mündung des Schwarzwassers in die Weißtris gelegene sogenannte Bierraden-Mühle, ohne Veränderung in der Höhenlage des Fachbaums nach einem hier einzuhenden Situations-Plane um 20 Autzen von ihrer bisherigen Stelle zu versetzen. Demnächst soll auch ein innerer Umbau derselben erfolgen. Gegenwärtig enthält sie 3 Mahlgänge und 1 Spülgang, nach dem Umbau dagegen soll sie 4, nach Art der Amerikanischen Mühle construirte Mahlgänge enthalten, von denen 3 hauptsächlich zur Bereitung von Mehl zum auswärtigen Handel, einer dagegen zur Bereitung der bisherigen Mahlgäste bestimmt.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, damit Jeder, welcher ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen dessen Ausführung zu haben vermeint, seine desfallsigen Einreden binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir geltend machen könne.

Breslau, den 22. Jan. 1844.

Königlicher Landrat.
Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts mache ich der gesetzlichen Bestimmung gemäß hiermit bekannt, daß bei der eingeleiteten gerichtlichen Administration der Handlung F. Krügermann und Comp., die von dem Inhaber derselben F. Krügermann seinem Buchhalter Herrn Gustav Krüger am 16. Juni 1842 erteilte Procura zurückgenommen worden ist. Breslau, den 24. Januar 1844.

Hertel, Kommissions-Rath, als gerichtlich bestellter Administrator der Handlung F. Krügermann u. Comp.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau sollen am 26. Februar 1844, Vormittags um 10 Uhr, im gerichtlichen Auktions-Lokal hier selbst, verschiedene, zum Nachlaß des verstorbenen Landrath von Zedlik gehörige Nachlässestücke, worunter ein halbgedeckter Wagen, seltene Münzen und Preziosen, verauktionirt werden.

Wohlau, den 23. Januar 1844.

Der Kreis-Justiz-Rath von Gladis.

Auktion.

Am 29ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Kattunen, Carrirten Bombassins, Merinos, Luchresten, Parchenten u. c. fortgesetzt.

Breslau, den 26. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 30ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Partie echter Havana, feiner Hamburger u. Bremer-Cigarren, 12 Rollen Varinas und 20 Rollen Portorico, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 31sten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausrath, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Gasthofs-Empfehlung.

Die Vergrößerung meines Gasthofs durch den Neu-Aufbau und Vereinigung eines Nebenhauses verfehle ich nicht, allen resp. reisenden Herrschaften hiermit ergebenst anzugeben, mit der Versicherung: daß nichts unterlassen ist, die innere Einrichtung mit der jetzt fortschreitenden Zeit zu vereinigen, um dem Aufenthalt in meinem Gasthofe so bequem und angenehm als möglich zu machen. Demzufolge ist auch eine Badeanstalt angelegt worden, worin russische Dampf-, als auch Sturz-Staub-, warme und kalte Wasserbäder genommen werden können.

Was die Stallungen anbetrifft, so sind diese so eingerichtet, daß jeder für sich sowohl für 2 als auch für 4 Pferde zum verschließen geben werden kann.

Hiermit empfehle ich mich allen hochzuverehrenden Herrschaften zu geneigten Wohlwollen. Liegnitz, im Januar 1844.

L. Ottov,
Gasthofsbesitzer zum Rautenkranz

oder

Hôtel de la Couronne de Rue.

Das Dom. Wasserjentsch wird vom 31. Januar an täglich frische und gute Milch à Quart großes Maß 1 Sgr. nach Breslau schicken und zwar stets in wohl verschlossenen steinernen Flaschen. Die Milch kann im Gasthof zum Rautenkranz zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags abgeholt werden. Um pünktliche Rückgabe der leeren Flaschen wird ergebenst gebeten.

1100 Rtlr.

à 5 p. Et. Zinsen werden auf 2 Rittergläser in der Nähe Breslau's, ohne Einmischung eines Dritten, sofort verlangt. — Hypothekenchein u. c. liegen bei dem Unterzeichneten zur gefälligen Durchsicht bereit.

v. Schwellengrebel, Keizerberg Nr. 21.

Portraits au Daguerreotype

faits à l'intérieur, par tous les temps et en quelques secondes, depuis 9 heures jusqu'à 3 heures. Ressemblance garantie.

J. Brill, Ring 10,
au coin du Blücherplatz, ou 3me.

Anzeige.

Frischen geräucherten und marinirten Elb-Lachs, marin. Aal, Brabanter Sardellen, Schottische, Gruss-Berger und Zwei-Adler Kisten-Heringe in ausgezeichneten schönen fetter Qualität verkauft in ganzen Tonnen, kleinen Gebinden und stückweise, zu den billigsten Preisen

C. E. Rettig,

Oderstrasse Nr. 24, 3 Prätzeln.

Etablissement.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hiesigen Orts und der Umgegend empfiehlt sich bei seinem Etablissement als Mauermeister hier selbst zur gütigen Beachtung: Striegau, den 24. Januar 1844.

Mr. Mirisch, Maurer-Meister, wohnhaft Schweidnitzer Str. Nr. 172.

Schafvieh-Berkauf.

Auf der Herrschaft Czienkowitz, Koseler Kr., stehen dies Jahr wieder 350 Stück, größtentheils tragende Mutterschafe zum Berkauf.

Ablieferung nach der Schur.

Czienkowitz, den 23. Januar 1844.

F. v. Wallhoffen.

Wasserstiefeln, mit Garantie der Wasserdrücktheit, fertigt zu soliden Preisen:

E. Egner, Nikolaistraße Nr. 12.

